

I.

**Wirtschaft, Umwelt,
Infrastruktur und Mobilität**



Gemeinsamer Antrag Solidarstaat 5.0 – neu finanzieren

Die Finanzierung des österreichischen Solidarstaates basiert derzeit überwiegend auf Steuern und Abgaben der Löhne und Gehälter von Arbeitnehmer:innen. Durch Automatisierung und den verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz verändern sich jedoch Wertschöpfungsprozesse und Beschäftigungsstrukturen. Das stellt die bisherige Finanzierungsbasis infrage.

Personalintensive Branchen tragen erheblich mehr zur Finanzierung des Solidarstaates bei. Ein festgelegter Prozentsatz der Bruttolohnsumme fließt in dringend benötigte Sozialversicherungsbeiträge, den Familienlastenausgleichsfonds, Kommunalsteuer, und den Insolvenzentgeltfonds. Weniger personalintensive Branchen hingegen profitieren von geringeren Belastungen, da diese Beiträge hauptsächlich von den Lohnsummen ihrer Arbeitnehmer*innen abhängen.

Es ist entscheidend, die Bedeutung dieser Abgaben für den österreichischen Solidarstaat zu unterstreichen: der Familienlastenausgleichsfonds zum Beispiel finanziert essenzielle Leistungen wie Familienbeihilfen und Schülerfreifahrten, der Insolvenzentgeltfonds sichert ausstehende Löhne bei Unternehmensinsolvenzen, und die Kommunalsteuer bildet die Hauptfinanzquelle der Gemeinden. Doch die zunehmende Automatisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz führen dazu, dass Unternehmen weniger Personal benötigen und somit weniger zur Finanzierung des Solidarstaates beitragen.

Diese Umstände erfordern eine dringende und umfassende politische Diskussion über eine faire und zukunftsfähige Finanzierung unseres solidarischen Sozialsystems. Es muss sichergestellt werden, dass alle Branchen ihren gerechten Beitrag leisten und die finanzielle Basis für soziale Sicherheit und gemeinwohlorientierte Maßnahmen erhalten bleibt. Der Solidarstaat ist die essenzielle Grundlage für soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stabilität. Deshalb gilt es jetzt, entschlossen und nachhaltig zu handeln!

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den Gesetzgeber auf, die gerechtere Verteilung der Steuer- und Abgabenleistung sicherzustellen und Unternehmen mit vermehrt automatisierter Wertschöpfung stärker einzubeziehen.

ANTRAG 2

Keine Fahrplanverschlechterung am Bahnhof Wiener Neustadt

Bis zur Verkündung des neuen Fahrplans am 16. September 2025 mehrten sich bereits die Stimmen, die ein Ende von Railjet-Halten in Wiener Neustadt andeuteten. Nun bestätigt, bringt die Inbetriebnahme des Koralmtunnels weitreichende Änderungen beim ÖBB-Fahrplan für 2026 mit sich. Deutliche Nachteile haben besonders Pendler:innen im südlichen Niederösterreich zu befürchten. Mit dem Fahrplanwechsel werden die Railjet-Xpress-Züge am Verkehrsknotenpunkt Wiener Neustadt nämlich nicht mehr halten, sondern durchfahren. Eine halbstündliche Verbindung durch den CJX9 ist grundsätzlich ein gutes Zusatzangebot, jedoch kein adäquater Ersatz.

Wiener Neustadt ist die zweitgrößte Stadt Niederösterreichs und hat den zweitgrößten Bahnhof Österreichs. Laut von der ÖBB selbst veröffentlichten Zahlen verkehren hier täglich 555 Züge, und 37.130 Fahrgäste steigen hier täglich ein, aus oder um.

Aus Sicht der AK Niederösterreich ist für die zweitgrößte Stadt in Niederösterreich eine gute Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr unabdingbar. Der Hauptbahnhof Wiener Neustadt ist nicht nur ein wesentlicher Verkehrsknotenpunkt Niederösterreichs, sondern eine der zentralen Drehscheiben des gesamten öffentlichen Verkehrs in Österreich. Viele internationale Firmen haben sich in und rund um Wiener Neustadt angesiedelt und auch Universitäten und Forschungseinrichtungen sorgen in der Stadt für wirtschaftlichen Erfolg.

Die guten Lebens- und Arbeitsbedingungen führen in Wiener Neustadt zu einem kräftigen Bevölkerungswachstum. Zehntausende Menschen haben in den vergangenen Jahren Wiener Neustadt und die umliegende Region bis ins Nordburgenland ganz bewusst wegen der guten Bahnverbindungen als Wohnsitz gewählt. Eine Reduktion der Zughalte würde für all diese Menschen – Arbeitnehmer:innen, Pendler:innen, Schüler:innen und Familien – einen harten Einschnitt bedeuten, da sie täglich auf funktionierende und verlässliche Verbindungen angewiesen sind.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Österreichischen Bundesbahnen, sowie die Bundesregierung auf, von einer Fahrplanverschlechterung der hochrangigen Fernverkehrszüge in Form von Streichungen der Railjet-Express-Zughalte am Bahnhof Wiener Neustadt im Zuge des Fahrplanwechsels 2025 abzusehen und den integrierten Taktfahrplan in Österreich weiterhin aufrecht zu erhalten.

ANTRAG 4

Auswirkungen von KI auf Arbeit und Beschäftigte effizienter evaluieren

Die rasante Entwicklung von Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung verändert Wirtschaft und Arbeitswelt. Während neue Chancen für Innovation, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit entstehen, stellen sich Fragen nach branchenspezifischen, regionalen und EU-weiten Auswirkungen von KI auf den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus kann der zunehmende KI-Einsatz zu Veränderungen und auch Belastungen bei den Beschäftigten selbst führen, beispielsweise hinsichtlich Verantwortung, Überwachung, Gesundheit und Produktivität. Derzeit werden diese Entwicklungen nicht genügend systematisch erfasst. Zwar beschäftigen sich immer wieder unter anderem die OECD oder Initiativen wie AI Watch auf EU-Ebene sowie nationale Institutionen in den Mitgliedsstaaten mit diesen Themen. Das bestehende Monitoring ist aber weder ausreichend spezifisch, einheitlich, noch kontinuierlich auf die Effekte von Künstlicher Intelligenz auf Arbeit und Beschäftigte ausgerichtet. In Deutschland wurde 2020 ein KI-Observatorium geschaffen, das die Folgen von KI für Arbeit und Gesellschaft analysieren soll. In Österreich liegt derzeit ein Konzept für ein KI-Observatorium für den österreichischen Arbeitsmarkt vor (im Auftrag des damaligen BM für Arbeit und Wirtschaft, 2024). Die Einrichtung des Observatoriums in Österreich sowie eine darüber hinausreichende EU-weite Institutionalisierung würde sicherstellen, dass arbeitsmarktpolitische Entscheidungen und notwendige Maßnahmen zu Auswirkungen von KI auf die Beschäftigten auf evidenzbasierten Grundlagen sowie transparenter und effizienter erfolgen können.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich hält daher die Bundesregierung als auch die Kommission der Europäischen Union dazu an, die untenstehenden Forderungen umzusetzen:

- » Die zeitnahe Umsetzung des konzipierten KI-Observatoriums in Österreich mit Schwerpunkt auf die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Arbeit und Beschäftigte sowie die Errichtung vergleichbarer Einrichtungen in den EU-Mitgliedsstaaten.
- » Darüber hinaus sollte auf EU-Ebene ein zentrales KI-Observatorium eingerichtet werden, das die einheitlich erhobenen Daten der Mitgliedsstaaten auswertet und – unter Einbindung der europäischen Sozialpartner sowie des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) – arbeitsmarktpolitische Empfehlungen für Branchen und Regionen entwickelt.
- » Die Kriterien für Erhebung und Auswertung der Daten müssen unter aktiver Beteiligung der Arbeitnehmer:innenvertretungen festgelegt werden, um die Interessen der Beschäftigten sicherzustellen.
- » Alle Daten, Ergebnisse und Empfehlungen der KI-Observatorien sind transparent aufzubereiten und frei zugänglich zu veröffentlichen.



Antrag 10

Von Gemeinsam **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen
zur 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 14.11.2025

Konsolidierung des Budgets und die Maßnahmen zur derzeitigen wirtschaftlichen Lage Österreichs nicht nur mehrheitlich auf dem Rücken der Arbeitnehmer:innen

Während wir tagtäglich arbeiten, um das Land am Laufen zu halten, bestimmen Sparzwang und Kürzungen die politische Agenda. Soziale Absicherung, Kollektivvertrags-Verhandlungen, das Gesundheitssystem und viele weitere Bereiche geraten unter Druck. Beschäftigte müssen Reallohnverluste hinnehmen – während Konzerne Dividenden ausschütten, Manager Boni kassieren und die Superreichen ihr Vermögen mehren.

Es ist Zeit, Druck zu machen in Vertretung aller Arbeitnehmer:innen – für mehr Gerechtigkeit und stabile Zukunftsinvestitionen.

Die 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer NÖ fordert die Bundesregierung auf, die derzeitigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht nur mehrheitlich auf Kosten der Arbeitnehmer:innen und Haushalte zu konzipieren und zu beschließen, sondern ebenso dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsvertreter:innen, Unternehmen und Superreichen einen fairen Beitrag dazu leisten.

Antrag 16

Von Gemeinsam **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich

am 14.11.2025

Weiterführen der Verkehrswende – Bezahlbares Klimaticket erhalten klimaschädlich Subventionen abbauen!

Die aktuelle Bundesregierung gefährdet mit ihren verkehrspolitischen Prioritäten zentrale Ziele der sozial gerechten Klimawende.

Während das österreichweite Klimaticket in zwei Schritten erheblich verteuert werden soll, will die Bundesregierung zugleich das steuerlich hochgradig unsoziale Pendler:innen-Fördermodell ausweiten: Laut einer aktuellen VCÖ-Analyse profitiert vom geplanten, verdreifachten Pendlereuro das oberste Einkommensfünftel **zwölfmal stärker** als das unterste Fünftel. Diese Umverteilung von unten nach oben steht im Widerspruch zu den sozial- und umweltpolitischen Zielsetzungen der AK. Gerade angesichts steigender Lebenshaltungskosten ist es notwendig, Anreize für den Umstieg auf umweltfreundliche Mobilität **auszubauen statt abzuschaffen**. Eine Vertauung des Klimatickets würde viele Pendler:innen treffen, die bereits erfolgreich auf Bahn und Öffis umgestiegen sind – und sie womöglich wieder zum Auto zurückdrängen.

Wissenschaftler:innen aus Klima- und Umweltforschung fordern seit Jahren, klimaschädliche Subventionen konsequent abzubauen und die Verkehrswende sozial gerecht zu gestalten. Dazu gehören der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, faire Preise und eine Abschaffung des Dienstwagenprivilegs.

Die AK NÖ positioniert sich klar die Weiterführung der Verkehrswende und tritt für leistbare, sozial gerechte und ökologische Mobilität ein.

Die 4. Vollversammlung der XVII. FP der Arbeiterkammer NÖ am 14.11.2025 möge daher beschließen:

Die AK NÖ fordert die Bundesregierung auf

- von den geplanten massiven Preissteigerungen beim österreichweiten Klimaticket abzuweichen und stattdessen das Ticket langfristig sozial und ökologisch leistbar zu halten.
- keine weiteren einkommenschwachen Bevölkerungsgruppen benachteiligenden Pendler:innen-Förderungen (wie die geplante Verdreifachung des sogenannten „Pendlereuros“) umzusetzen.

öffentliche Mittel konsequent in den Ausbau, die Attraktivierung und Leistbarkeit des öffentlichen Verkehrs zu investieren, anstatt klimaschädliche Subventionen (Dienstwagenprivileg, Pendlerpauschale, fossile Treibstoffvergünstigungen) im Verkehrssektor zu verteilen

Antrag Nr. 1

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern] an die 4.
Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Arbeiterkammer
Niederösterreich am 14.11. 2025**

Energiepreispolitik, Basisversorgung und deren explizite rechtliche Verankerung in den Energiewirtschaftlichen Gesetzen

Die seit Jahren anhaltende Teuerungswelle drückt auch nach Rückgang der zurückliegenden Hochinflationen nach wie vor massiv auf die Lebensverhältnisse und liegt in Österreich mit 4,2% vs. 2% weiterhin doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt. Einen namentlichen Haupttreiber bilden dabei bekanntlich die Energiepreise und Stromkosten

Die großen Energieversorger in Österreich befinden sich gleichzeitig in großteils öffentlicher Hand. Die bestehenden kommunalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerke der öffentlichen Hand könnten unter entsprechender politischer Regie sonach denn auch eine stabile und sozial ausgerichtete günstige Basisversorgung der Bevölkerung mit Energie bewerkstelligen und gewährleisten.

Dagegen wird von interessierter Seite gerne eingewandt, das widerspräche dem Aktiengesetz (konkret: wäre ein Verstoß gegen § 70 Abs 1 AktG). Ein derartiger Vorrang „der Interessen der Aktionäre“ resp. der Gewinnmaximierung gegenüber dem „öffentlichen Interesse“, das es nach § 70 AktG ebenfalls zu berücksichtigen gilt, steht indes nicht im Gesetz. Vielmehr hat der Vorstand eine Interessensabwägung vorzunehmen, stärker noch: ist eine solche rechtlich geboten – wie auch etwa Unternehmensrechtler der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) seit Anbruch der Hochinflationen herausgestrichen haben.

In einer solchen, stabilen und sozial ausgerichteten günstigen Basisversorgung der Bevölkerung mit Energie (das Recht auf Grundversorgung wiederum wurde im März 2024 vom VfGH bekräftigt) – über eine entsprechende Preispolitik –, besteht ja auch ein wesentlicher Zweck der öffentlichen Mehrheit an den heimischen Energieversorgern.

Da indes nicht alle Energieversorger als Aktiengesellschaften geführt werden, gilt es politisch zudem, die Versorgungspflicht und sozial ausgerichtete Preispolitik auch explizit in den Energiewirtschaftlichen Gesetzen zu verankern. Diese stehen zudem bekanntlich im Verfassungsrang, womit die Versorgungspflicht und soziale Preispolitik in der Rechtsordnung zugleich über „normalen“ einfachen Gesetzen zu stehen kommt.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich:

- Die AK Niederösterreich fordert eine grundsätzliche, garantierte und sozial ausgerichtete günstige Grundversorgung der Bevölkerung mit Energie durch die kommunalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerke der öffentlichen Hand.
- Die AK Niederösterreich fordert zudem die explizite Verankerung dieser Versorgung und Preispolitik in den Energiewirtschaftlichen Gesetzen der Republik.

Antrag Nr. 5

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International
[KOMintern] an die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode
der Arbeiterkammer Niederösterreich am 14.11. 2025**

Für leistbares Wohnen – Nein zur Privatisierung der städtischen Wohnungen in Wiener Neustadt!

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, aber die Einkommen halten mit den steigenden, und in den Städten und Ballungszentren regelrecht explodierenden, Mieten nicht mit. Entsprechend müssen die Menschen im Land zunehmend bis zu 42% ihres Einkommens allein fürs Wohnen aufwenden. Es ist jedoch kein Naturgesetz, dass Wohnen immer unerschwinglicher wird.

Es ist vielmehr Ausdruck davon, dass Hauseigentümer, Miethaie, Immobilienfirmen, Spekulanten, Baukonzerne und Banken satte Gewinn auf Kosten der einfachen Menschen machen – nicht zuletzt auch aufgrund der Privatisierungswelle auf dem Wohnungsmarkt und der immer stärkeren Ökonomisierung der Wohnungswirtschaft.

In diesem Kontext wurden 2004 bekanntlich die gemeinnützigen, bundeseigenen Wohnungsgesellschaften BUWOG, WAG Linz, ESG Villach und EBS Linz zusammen mit ihren rund 60.000 Wohnungen zum Schleuderpreis privatisiert – und der Boom der gewerblichen Wohnungswirtschaft und ihrer Profite nochmals massiv befeuert.

Und während dementsprechend immer mehr Mieter:innen nicht mehr wissen, wie sie die steigenden Mieten noch stemmen sollen bzw. quer durch die Bevölkerung immer stärker unter der Mietpreisexplosion ächzen, streicht die Immobilienbranche seit Jahren fette Sondergewinne ein. Entsprechend sind die Mieten im Land zwischen 2010 und 2024 um sagenhafte 70% gestiegen. Dreimal stärker als im Schnitt der Eurozone.

Nun soll es den städtischen Wohnungen in Wiener Neustadt an den Kragen gehen. Anstatt die durch Misswirtschaft teils derangierten Gemeindewohnungen zu sanieren und sich zu einer langfristigen Wohnungsbewirtschaftung in kommunaler Hand – mit dauerhaft leistbaren Mieten – zu bekennen, beschloss der Gemeinderat Anfang Oktober rund 70 Prozent der 2.192 städtischen Wohnungen zu verkaufen. Die rund 1.600 Wohnungen der Stadtgemeinde sollen innerhalb der nächsten 18 Monate an private Interessenten abgestoßen werden.

Damit würde dem 2004 gestarteten Ausverkauf des öffentlichen Wohnbestands ein weiterer Mosaikstein hinzugefügt und eine grundlegende wohlfahrtsstaatliche Säule der zweitgrößten Stadt Niederösterreichs geschliffen. Zu den Folgen dieser skandalösen Privatisierungspolitik im Land schreibt Lukas Tockner, Referent für Wohnungspolitik der AK Wien, völlig zu Recht: „Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft ist eine tragende Säule der Wohnpolitik in Österreich. Privatisierungen in diesem Sektor haben langfristig negative Folgen. Was einst günstiger sozialer Wohnraum war, verwandelt sich in ein lukratives Spekulationsobjekt. Die Mieten schießen in die Höhe, befristete Mietverhältnisse ziehen ein – die Mieter:innen wissen nicht, ob die teureren Mieten überhaupt zulässig sind. Der Grund: Vermieter:innen umgehen häufig die gesetzlichen Regeln für günstigen Wohnraum.“ Als besonders lukratives Geschäftsmodell hielt darüber hinaus der Abverkauf der zu spottgünstigen Konditionen erworbenen Wohnungen als Eigenrefugien Einzug. So hat die Republik die seinerzeitigen Wohnungen um ein durchschnittliches Körpergeld von 16.000 Euro verscherbelt, während jene die sich aus diesem Bestand als Eigentumswohnung angeschafft haben im langjährigen Durchschnitt über 220.000 Euro auf den Tisch blättern mussten – das 14-fache des Privatisierungspreises!

Diesem ganzen Privatisierungssirrsinn und florierendem Geschäft mit dem Wohnen auf Kosten der Arbeitenden und breiten Bevölkerung – nicht zuletzt der Niedriglöhner:innen, Alleinerzieher:innen und Transfereinkommensbezieher:innen –, muss dringend ein Riegel vorgeschoben werden. Die Wohn- und Mietpolitik in Österreich, sowie in den Bundesländern, Städten und Gemeinden verlangt vielmehr eine radikale Wende.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich:

- Die AK Niederösterreich spricht sich gegen die Privatisierung der städtischen Wohnen Wiener Neustadts aus.
- Die AK Niederösterreich bekennt sich nachdrücklich zu einer langfristigen Wohnungsbewirtschaftung in kommunaler Hand und fordert verbindliche Mieter:innenschutzklauseln im Zuge des Veräußerungsprozesses festzulegen.
- Die AK Niederösterreich plädiert für einen umfassenden Sanierungsplan für alle 2.192 Gemeindewohnungen, mit prioritärer Sanierung der Wohnungen mit dringendem Sanierungsbedarf und der leerstehenden Wohnungen der Stadt bzw. IFP Immobilien GmbH.

II.

**Arbeitsverhältnisse
und soziale Sicherheit**



GEMEINSAMER ANTRAG

Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung

- » Die Enquete für Menschen mit Behinderung der Arbeiterkammer Niederösterreich vom 15.05.2025 hat aufgezeigt, dass es nach wie vor viele systematische Barrieren im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Österreich gibt. Das widerspricht klar der UN-Behindertenrechtskonvention, welche in Österreich in Kraft ist und bereits am 26.09.2008 ratifiziert wurde. Zu diesem Ergebnis ist auch die 2. Staatenprüfung des UN-Fachausschusses (Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen) im Jahr 2023 gekommen.
- » Auch in Zeiten der Budgetknappheit darf nicht auf dem Rücken von behinderten Menschen und zu Lasten von Menschenrechten gespart werden.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den Bundes- und Landesgesetzgeber auf, dringend nötige Schritte zu Beseitigung von Diskriminierung behinderter Menschen zu setzen, das sind insbesondere:

- » Gezielte Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei Gebäuden, Verkehr und Bildung.
- » Besserer Zugang zur Rechtsdurchsetzung bei Diskriminierung durch individuellen Beseitigungsanspruch sowie ein kostenfreies Klagsverfahren (ähnlich dem Pensionsrecht im ASG).
- » Besserer Zugang zu persönlicher Assistenz in Niederösterreich.
- » Das Thema „Lohn statt Taschengeld“, zur Beseitigung von ungleicher Bezahlung von behinderten Menschen weiter zu forcieren.

ANTRAG 5

Neue Teilpension: Wir fordern rasch Adaptierungen, damit sie für Arbeitnehmer:innen attraktiver wird!

Mit dem Teilpensionsgesetz (BGBl 47/2025) hat der Gesetzgeber im Juli 2025 eine Abkehr des bisher geltenden „Alles oder Nichts Prinzips“ in der österreichischen Pensionsversicherung beschlossen. Ab 01.01.2026 ist es möglich, bei gleichzeitiger Reduktion der bisherigen Arbeitszeit nur einen Teil der Pension zu konsumieren.

Eine Alterspension kann als Teilpension beansprucht werden, wenn die versicherte Person

- a) die Voraussetzungen für eine (vorzeitige) Alterspension erfüllt UND
- b) das Ausmaß der vereinbarten Normalarbeitszeit um mindestens 25 %, aber höchstens 75 % reduziert wird (schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin).

Die Erwartungen des Gesetzgebers sind groß, dass durch die Teilpension das faktische Pensionsantrittsalter erhöht und damit der vorgesehene Budgetpfad für Pensionsausgaben eingehalten wird. Durch die Freiwilligkeit der Vereinbarung hat er aber die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Teilpension vom Willen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin abhängig gemacht. Weiters ist es nicht möglich, ein einmal gewähltes Teilpensionsausmaß schrittweise zu erhöhen (also z.B. von 25% auf 50%), da keine Einschleifregelung vorgesehen wurde. Vom jeweiligen Teilpensionsausmaß ist nur ein Wechsel zur vollen Pension möglich. Eine Einschleifregelung war im ursprünglichen Entwurf noch enthalten und wäre jedenfalls begrüßenswert, weil damit die Betroffenen langsam in die Pension gleiten könnten.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher vom Bundesgesetzgeber:

- » Einen Rechtsanspruch auf eine Reduktion der Arbeitszeit im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer Teilpension
- » Eine Einschleifregelung beim Teilpensionsausmaß, um ein schrittweises Gleiten in die Pension zu ermöglichen (z.B. von 25% auf 50% und schlussendlich auf 100%)

ANTRAG 6

Dringende Verbesserungen beim Kinderbetreuungsgeld umsetzen!

Der Vollzug durch die Krankenkassen bzw. die Gesetzeslage beim Kinderbetreuungsgeld ist seit Jahren reformbedürftig. Jedes Jahr wenden sich zahlreiche Mitglieder als betroffener Eltern an die AKNÖ und berichten von Problemen und einer familienfeindlichen Praxis bei den Krankenkassen, langen Verfahren bis zu einer Leistungsgewährung und einer teils unklaren Gesetzeslage, welche weiterhin zu notwendigen langwierigen Gerichtsverfahren führt.

Daher sehen wir die Notwendigkeit der Änderung von folgenden Punkten:

Nachträgliche Änderungsmöglichkeit bei der Wahl des Kinderbetreuungsgeld (KBG)-Systems vorsehen:

Hat sich jemand einmal für ein System (einkommensabhängiges KBG oder KBG-Konto) entschieden und das Kinderbetreuungsgeld bereits beantragt, ist der Umstieg auf das andere System nur binnen 14 Tagen möglich. Es kann vorkommen, dass die Anspruchsvoraussetzungen für die beantragte Variante nicht vorliegen, dafür aber für eine Alternative. Die Mitteilung der ÖGK erfolgt üblicherweise erst nach Ablauf der 14-Tage-Frist und die Betroffenen verlieren die gesamte Leistung. Es muss deshalb eine 14-tägige Änderungsfrist ab Zugang der Mitteilung und nicht ab Antragstellung ermöglicht werden.

Hauptwohnsitzliche Meldung als Anspruchsvoraussetzung beseitigen:

Aufgrund einer Übersiedlung einer Familie kann es vorkommen, dass die Ummeldung des neugeborenen Kindes übersehen wird. An den tatsächlichen Umständen des gemeinsamen Haushalts ändert sich nichts, der gemeinsame Haushalt der Eltern mit dem Kind bleibt weiterhin durchgehend aufrecht. Die Eltern merken die vergessene Ummeldung erst, wenn das Kinderbetreuungsgeld mit Bescheid zurückgefordert wird. Die Familienleistung geht für diese Zeit für die Familie – trotz kontinuierlicher Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen – verloren. Um künftige Härtefälle zu vermeiden, ist das Formerfordernis „hauptwohnsitzliche Meldung“ aus dem Gesetzestext zu streichen. Die Meldung sollte bloß als Indizwirkung für einen gemeinsamen Haushalt fungieren. Sie soll nicht als zusätzliche, anspruchvernichtende Bedingung herangezogen werden. Da die generelle Möglichkeit einer Bindung von Leistungsansprüchen an eine Hauptwohnsitzmeldung (wegen Verwaltungsvereinfachung) vom Verfassungsgerichtshof jedoch bereits mehrfach bestätigt wurde, wäre hier eine gesetzliche Neuregelung erforderlich.

Beobachtungszeitraum bei Erwerbstätigkeitserfordernis erweitern:

Anspruchsvoraussetzung für das einkommensabhängige KBG ist eine durchgehende tatsächlich ausgeübte sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in den letzten 182 Kalendertagen vor dem Beschäftigungsverbot bzw. vor der Geburt.

Während dieses Zeitraums dürfen keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen worden sein, wobei Unterbrechungen von insgesamt 14 Kalendertagen nicht anspruchsschädlich sind. Problematisch ist dies bei längeren Krankengeldbezügen, Freistellungen, Insolvenz oder Betriebsstilllegung. Stattdessen sollte eine Rahmenfrist von 365 Tage (Beobachtungszeitraum) vor Beginn des Beschäftigungsverbots festgelegt werden, innerhalb derer 182 Tage Erwerbstätigkeit vorliegen müssen. Der Krankenstand muss unabhängig von der Dauer mit der Ausübung der Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden, wie es das EU-Recht vorsieht.

Mutter-Kind-Pass-Nachweise zu durchgeführten Kindes-Untersuchungen vereinfachen:

Es kommt häufig vor, dass Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsnachweise zu den Kindesuntersuchungen (auf dem Postweg oder auch direkt bei der ÖGK) verloren gehen, nicht fristgerecht bei der ÖGK einlangen oder die Untersuchungen aus vertretbaren Gründen unterblieben sind (z.B. Krankheit des Kindes, Pandemie).

Da die geplante Umsetzung des elektronischen Eltern-Kind-Passes, der zu einer vereinfachten und automatisierten Abwicklung der Nachweise beiträgt, allerdings noch bis zumindest 2026 dauert und die ÖGK zwar Verbesserungen durchgeführt hat (z.B. personalisierte Erinnerungsschreiben, elektronische Übermittlungsmöglichkeiten), sind die Familienministerinnen der letzten Jahre jedoch bisher säumig geblieben, Übergangsregeln bis zur Umsetzung des elektronischen Eltern-Kind-Passes für einen familien- und bürger*innenfreundlicher Vollzug zu schaffen, der dem Zweck des Gesetzes Rechnung trägt, nämlich die Durchführung der Untersuchungen.

Vorläufige Leistung bei überlanger Bearbeitungsdauer einführen:

Grenzüberschreitende Sachverhalte erfordern zwar aufwändigere Anspruchsüberprüfungen, bei überlangen Bearbeitungsdauern bleiben Eltern jedoch oft monate- (oder jahre-)lang ohne Leistung. Es handelt sich hierbei keineswegs um Einzelfälle.

Dabei stellen die höchstgerichtliche Judikatur und das EU-Recht klar, dass Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Behörden nicht zu Lasten der betroffenen Eltern gehen dürfen. Zudem existiert eine gesetzliche Regelung im KBGG und ASGG (§ 27 KBGG iVm § 67 ASGG), dass behördliche Antragserledigungen idR sechs Monate nach Antragseinbringung und Klärung der wesentlichen Vorfragen (oder konkreten Verlangen nach einem Bescheid) vorliegen müssen widrigenfalls mittels Säumnisklage gegen die Behörde vorzugehen wäre.

Es ist sohin zeitnah eine vorläufige Leistung auszubezahlen (Ausgleichszahlung zum KBGeld), bis sich die Sozialversicherungsträger auf Zuständigkeit und jeweilige Höhe geeinigt haben.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die Gesetzgebung im Bereich der Leistung des Kinderbetreuungsgeldes sowie der Vollziehung durch die Gesundheitskassen (ÖGK, BVAEB etc.) auf:

- » Eine nachträgliche Änderungsmöglichkeit bei der Wahl des KBG-Systems außerhalb des bisherigen 14-tägigen Zeitfensters vorzusehen.
- » Die gemeinsame, formalistische Hauptwohnsitzmeldung als Anspruchsvoraussetzung (ohne die Möglichkeit eines Gegennachweises) für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes zu beseitigen.
- » Den 182-tägigen Beobachtungszeitraum für das Erwerbstätigkeitserfordernis zu erweitern.
- » Mutter-Kind-Pass-Nachweis zu durchgeführten Kindes-Untersuchungen zu vereinfachen.
- » Eine vorläufige Leistung des Kinderbetreuungsgeldes bei überlanger Bearbeitungsdauer (ab sechs Monaten) einzuführen.

ANTRAG 3

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVIII. Funktionsperiode
am 14. November 2025

*Gleichstellung von Zeitausgleich und Urlaub im Krankheitsfall –
Schutz der Arbeitnehmerrechte bei Überstundenumwandlung*

Angesichts der bestehenden gesetzlichen Regelung zur Umwandlung von Überstunden in Zeitausgleich und der damit verbundenen Probleme im Krankheitsfall, fordern wir eine Anpassung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es soll die Gleichstellung zwischen den Regelungen für Urlaubsansprüche und Zeitausgleich im Krankheitsfall geschaffen werden.

Derzeit besteht die Praxis, dass Zeitausgleich bei Krankheit im Gegensatz zu Urlaub verfällt. Dies stellt eine ungerechte Benachteiligung dar! Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Falle des Krankenstandes ihren Zeitausgleich verlieren, obwohl sie diesen rechtmäßig erworben haben. Die Gleichbehandlung von Zeitausgleich und Urlaub im Krankheitsfall würde nicht nur zur Fairness und gerechten Behandlung der Beschäftigten beitragen, sondern auch ein klares Zeichen für die Anerkennung der geleisteten Arbeitszeit setzen.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt daher in der 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode den Antrag, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufzufordern, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die sicherstellt, dass Zeitausgleich nicht verfällt, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer krankheitsbedingt daran gehindert sind, diesen in Anspruch zu nehmen.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 26655/33114, E-Mail: office@ak-noeaab-fcg.at

ANTRAG 4

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 4. AKNÖ Vollversammlung
am 14. November 2025**

***Freier Sonntag braucht keine Paketzustellung –
Gesetzliche Regelung zum Schutz der Zusteller/innen***

In den letzten Monaten ist zu beobachten, dass die Österreichische Post AG die Sonntagszustellung von Paketen sukzessive ausweitet. Nach ersten Pilotprojekten in Wien erfolgt die Zustellung mittlerweile auch in Linz an Sonntagen, weitere Städte – darunter Graz folgen. Die Rechtfertigung für diese Maßnahme liegt laut Post AG in einer gewünschten Flexibilisierung seitens der Kundinnen und Kunden so wie eine Anpassung an internationale Marktstandards.

Diese Entwicklung ist jedoch aus arbeits- und sozialpolitischer Sicht äußerst kritisch zu betrachten. Die Arbeitswelt ist bereits von hoher Verdichtung, Zeitdruck und zunehmender psychischer wie physischer Belastung geprägt. Eine weitere Ausdehnung der Arbeit auf den Sonntag steht im Widerspruch zum sozialen und gesundheitlichen Schutz der Arbeitnehmer/innen und gefährdet den grundsätzliche Konsens des arbeitsfreien Sonntags in unserem Land.

Aktuell arbeiten bereits rund eine halbe Million Menschen in Österreich regelmäßig an Sonntagen – etwa in systemrelevanten Bereichen wie Pflege, öffentlicher Verkehr, Sicherheit oder Tourismus. Eine zusätzliche Ausweitung auf den Logistik- und Paketdienstsektor ist ohne zwingende Notwendigkeit nicht zu rechtfertigen.

Zudem steht das Paketgeschäft in einem intensiven Wettbewerb. In der Praxis kommt es häufig vor, dass Zustelldienste, auch die Post AG auf sogenannte Ein-Personen-Unternehmen (EPU) oder Werkvertragsnehmer/innen zurückgreifen. Solche Beschäftigungsformen sind meist prekär, sozialrechtlich kaum abgesichert und bieten weder Arbeitszeitregelungen noch ausreichenden Arbeitsschutz. Ganz klar fehlt in der Zustellbranche eine gesetzlich verankerte Mindestquote an regulären, arbeitsrechtlich geregelten Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Zusteller/innen.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 26655/33114, E-Mail: office@ak-noeaab-fcg.at

Ein weiteres Problem stellt das hohe Gewicht der zuzustellenden Pakete dar. Derzeit sind Sendungen bis zu einem Gewicht von 31,5 kg zulässig – in der Praxis wird diese Grenze jedoch teils überschritten. Besonders angesichts des steigenden Anteils weiblicher Beschäftigter in der Zustellung ist dies nicht mehr zumutbar. Es fehlt an gesetzlichen Vorgaben zur Begrenzung und Kontrolle des Paketgewichts im Sinne des Arbeitnehmerschutzes.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter- und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, die Sonntagszustellung von Paketen gesetzlich zu begrenzen und diese nur in klar definierten Ausnahmefällen zuzulassen. Die betroffenen Beschäftigten müssen bei Sonntagsarbeit durch Zuschläge und Ersatzruhezeiten besser geschützt werden. Weiters ist eine gesetzliche Mindestquote für regulär angestellte Paketzustellerinnen und -Zusteller einzuführen, um prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückzudrängen und soziale Sicherheit zu gewährleisten, zudem ist eine gesetzliche Senkung des zulässigen Paketgewichts auf maximal 25 kg sowie wirksame Kontrollen zur Einhaltung dieser Grenze notwendig.



Antrag 2

Von Gemeinsam **AUGE/UG** -
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen
zur 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 14.11.2025

Wochenruhezeiten

Nach § 3 Arbeitsruhegesetz (ARG) ist für Beschäftigte eine Wochenendruhe vorgesehen, in die der Sonntag zu fallen hat. Dadurch ergibt sich, dass grundsätzlich nur an 6 Tagen hintereinander gearbeitet werden darf.

Da in einigen Branchen natürlich auch eine Arbeit am Wochenende notwendig ist, gibt es viele Ausnahmen von der Wochenendruhe. Als Ersatz für die Wochenendruhe haben die erlaubterweise an Wochenenden beschäftigten Arbeitnehmer:innen gemäß § 4 ARG Anspruch auf eine Wochenruhe. Diese beträgt genauso wie die Wochenendruhe mindestens 36 Stunden pro Kalenderwoche und muss einen ganzen Tag (anstatt Sonntag) umfassen.

Es wäre demnach zulässig, dass Dienstgeber:innen die Wochenruhe in einer Kalenderwoche an einem Montag und in der Folgewoche an einem Sonntag einteilen. Es müsste somit 12 Tage durchgearbeitet werden.

Überlange Arbeitszeiten ohne ausreichende Erholungsmöglichkeiten erhöhen das Unfallrisiko und bringen Gesundheitsrisiken mit sich.

Es braucht deshalb eine Ergänzung im Arbeitsruhegesetz, sodass auch Personen, die an den Wochenenden beschäftigt werden, Anspruch auf eine regelmäßige Wochenruhe haben.

Im Regelfall sollte nur ein Durcharbeiten von 6 Tagen hintereinander – und nicht wie aktuell 12 Tage – erlaubt sein.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den Bundesgesetzgeber auf:

Der § 4 Arbeitsruhegesetz (ARG) soll mit der Bedingung ergänzt werden, dass zwischen zwei Wochenruhezeiten maximal 6 Kalendertage liegen dürfen.

Antrag 4

Von Gemeinsam **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen
zur 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 14.11.2025

Weiterführung der Fördermassnahmen der Projekte im Behindertenbereich und Bereich der beruflichen Inklusion

Da der Ausgleichstaxfonds unterfinanziert ist, setzt das Sozialministerium Sparmassnahmen rasch um. Diese Treffen die Ärmsten der Armen und verhindern Inklusion. Eine Teilhabe, die sogar gesetzlich zusteht.

Der Ausgleichstaxfonds wird beim österreichischen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gebildet. Er hat Rechtspersönlichkeit und wird vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vertreten und unter Anhörung eines Beirates verwaltet. Aus dem Ausgleichstaxfonds (ATF) werden Fördermassnahmen für Menschen mit Behinderung finanziert.

Gespeist wird er aus Ausgleichszahlungen jener Unternehmen, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nicht nachkommen, sowie aus gesetzlich vorgegebenen Mitteln des Bundes und Geldern des Europäischen Sozialfonds. Er wurde in den letzten Jahren durch zusätzliche Mittel aus dem Bundesbudget finanziert.

Das Bundesbudget ist im Minus, also muss auch das SMS sparen. Dies trifft Menschen, die dringend auf Förderung und Unterstützung angewiesen sind.

Was wurde angekündigt und teilweise schon umgesetzt:

20 Projekte im Behindertenbereich werden eingestellt. Fahrtkostenzuschuss wird halbiert.

Arbeitsmarktqualifizierungsprojekte werden geschlossen oder deren budgetierten Mittel reduziert.

- Im Behindertenbereich besteht ein Recht auf Teilhabe und Inklusion. Dies wird hiermit gebrochen.
- Im Bereich der Arbeitsmarktqualifizierungsprojekte sind der Nutzen, also die langfristigen Sparmassnahmen der Gesellschaft nachweislich höher, als die Kosten dieser Projekte.
- Durch die rasche Umsetzung dieser Einsparungen gehen langjährige Expertise und Erfahrung verloren. Das richtet langfristig Schaden an.

Budget zu sanieren auf Kosten der Ärmsten, die wenig Lobby haben, kann wohl nur als höchst unmenschlicher und unsozialer Akt bewertet werden.

Die 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der AK NÖ möge daher beschließen:

- **Die Bundesregierung ist aufgefordert, die nötigen Mittel für das SMS zur Verfügung zu stellen, damit das Recht auf Teilhabe und Förderung für Menschen mit Beeinträchtigung durch das SMS gewährleistet ist.**
- **Das SMS nimmt die Schließungen und Kürzungen in allen Bereichen zurück, wo Menschen auf das SMS angewiesen sind.**

III.

**Gesundheit und
Arbeitnehmer*innenschutz**

ANTRAG 8

Unverzügliche Stärkung des öffentlichen Gesundheitssystems und des solidarisch finanzierten Krankenversicherungssystems

Schon jetzt ist die Versorgung mit medizinischen Leistungen nicht ausreichend (lange Wartezeiten auf OP- und Kassenarzttermine) und oft nur bei Wahlärzt:innen für privat zahlende Patient:innen zugänglich. So gibt es in Niederösterreich Bezirke, in denen es in bestimmten Fachrichtungen, wie Dermatologie, Kinder- und Jugendheilkunde oder Gynäkologie, gar keine niedergelassenen Kassenärzte gibt. Um hier entgegenzuhalten, braucht es strukturelle Verbesserungen in der Versorgung.

In Österreich waren 2024 bereits 3,5 Millionen Personen, das sind 39 % der Bevölkerung, privat krankenzusatzversichert. Allein im Jahr 2024 stieg diese Zahl um weitere 69.000 Versicherte. Denn wer es sich leisten kann, schließt eine private Krankenversicherung ab, geht zu Wahl- oder Privatärzt:innen und zahlt hohe Kostenanteile. Fast ein Viertel der Gesundheitsausgaben wird bereits privat bezahlt. Das einkommensärmste Fünftel der Bevölkerung muss einen doppelt so großen Anteil ihres Einkommens für Gesundheit ausgeben wie das einkommensstärkste.

Nach einer aktuellen IFES-Umfrage rechnen 82 % der Österreicher:innen mit Leistungskürzungen seitens der Krankenversicherungen, 80 % erwarten politische Sparmaßnahmen und drei Viertel halten künftig eine private Zusatzversicherung für notwendig, um „eine gute medizinische Versorgung zu bekommen“. Das erschüttert nicht nur das Vertrauen in unser solidarisch finanziertes Gesundheitssystem, sondern kann zu dessen Erosion führen.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung einer flächendeckenden modernen öffentlich finanzierten Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen sowie zur nachhaltigen Finanzierung des solidarischen Versicherungssystems zu treffen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des solidarischen Krankenversicherungssystems wiederherzustellen

ANTRAG 9

Gesetzliche Verankerung der Patient:innenbeteiligung im Gesundheitswesen

Trotz wiederholter gesundheitsreformpolitischer Initiativen mangelt es in Österreich weiterhin an einer hinreichenden gesetzlichen Verankerung der Patient:innenbeteiligung im Gesundheitswesen.

Die gegenwärtige Rechtslage stellt keine ausreichende Grundlage für eine substanzielle, strukturell abgesicherte Mitwirkung von Patient:innen an gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen – wie etwa im neu geschaffenen Bewertungsboard nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG) – dar. Überdies fehlt eine rechtliche Verankerung von Mitwirkungsrechten von Patient:innenorganisationen auf Bundes- und Landesebene; die derzeitige Beteiligungsformen erfolgen weitgehend informell und ohne Mitentscheidungsbefugnis.

Weiters werden qualifizierte Patient:innenvertreter:innen als "Laien" gemäß Arzneimittelgesetz (AMG) qualifiziert, wodurch eine sachgerechte Teilnahme an Entscheidungsprozessen faktisch ausgeschlossen wird.

Die Rollen behördlich bestellten Patientenanwaltschaften und zivilgesellschaftlichen, basisgetragener Patient:innenorganisationen fehlt. Weiteres fehlt auch die Patient:innenperspektive in Forschung, Evaluation und gesundheitspolitischer Entscheidungsfindung. Einer der wesentlichsten Mängel ist jedoch die chronische Unterfinanzierung von Patient:innen- und Selbsthilfeorganisationen, denn bestehende Förderungen sind im Wesentlichen projektbezogen und reichen nicht zur Etablierung nachhaltiger unabhängiger Strukturen aus.

Die 4. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich fordert die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, nachdrücklich auf, die entsprechenden Inhalte des Programms der Bundesregierung (2025-2029) umzusetzen

- » durch Schaffung eines Rahmens zur Professionalisierung der Selbsthilfe und Patient:innenorganisationen.
- » In Form eines Bundesgesetzes zur strukturellen Verankerung der Patient:innenbeteiligung, das die rechtsverbindliche Einbindung von Patient:innenorganisationen in Entscheidungs-, Planungs- und Evaluationsprozesse auf allen Ebenen des Gesundheitssystems regelt.
- » Durch rechtliche Sicherstellung der Beteiligung qualifizierter Patient:innenvertreter:innen mit Antrags-, Mitwirkungs- und – bei entsprechender Qualifikation – Stimmrechten in gesundheitsbezogenen Gremien.

- » Durch gesetzliche Verpflichtung zur transparenten Gremienbesetzung, einschließlich nachvollziehbarer Auswahlkriterien und qualifikationsbasierter Nominierungsverfahren für Patient:innenvertretungen.
- » Durch gesetzliche Klarstellung der Zuständigkeit von behördlichen Patientenanwaltschaften einerseits und basisgetragenen Patient:innenorganisationen, andererseits
- » durch Novellierung des Arzneimittelgesetzes (AMG) zur Einführung eines gesetzlich anerkannten Ausnahme- und Qualifizierungsstatus für Patient Advocates, der den Zugang zu medizinischen Informationen und Veranstaltungen erlaubt und so eine sachlich fundierte Mitwirkung ermöglicht.
- » Durch Einführung eines nationalen Kompetenzzentrums für patient:innenzentrierte Evidenz, das die systematische Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung von Patient:innenerfahrungen koordiniert und in Entscheidungsprozesse einbringt.
- » Durch Schaffung eines steuerfinanzierten Finanzierungsfonds die Unabhängigkeit der Selbsthilfe und Patient:innenorganisationen sicherzustellen.

ANTRAG 10

Lücken in der Gesundheitsversorgung von Frauen schließen

Frauen sind in der Gesundheitsversorgung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: Sie erleben häufig diagnostische Verzögerungen oder erhalten keine auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Behandlung. Ein wesentlicher Grund dafür ist der Mangel an Daten zu frauenspezifischen Gesundheitsbedürfnissen, was zu einer Unterrepräsentation in Forschung und Versorgung führt. So beruhen auch Behandlungsstandards vorwiegend auf männlichen Patientendaten. Darauf wies vor kurzem auch der Verein „Meine Herzklappe“ in seinem Positionspapier „Für eine geschlechtersensible Herzklappenmedizin“ hin. Die Forderungen umfassen gezielte Aufklärungskampagnen, Fortbildungen für Ärzt:innen und mehr gendergerechte Studien. Zudem werden nationale und europäische Register zur Erfassung geschlechtsspezifischer Unterschiede sowie spezialisierte Herzklappenkliniken als zentrale Schritte genannt.

Besonders problematisch ist die ungleiche regionale Verteilung von Fachärzt:innen für Gynäkologie und Geburtshilfe, vor allem in ländlichen Gebieten. Der steigende Anteil an Wahlärzt:innen verschärft die Situation zusätzlich, da dadurch mehr Kosten auf die Patientinnen zukommen – ein Umstand, der Frauen mit geringem Einkommen besonders trifft. Eine Auswertung der Ärzt:innensuche der Ärztekammer NÖ (<https://www.arztnoe.at/arztsuche>) im Juni 2025 zeigte, dass in Niederösterreich 72 % der Frauenärzt:innen keinen Kassenvertrag haben. Zum Vergleich: in der Allgemeinmedizin gibt es 2025 einen Anteil von 39 % an Wahlärzt:innen in Niederösterreich. So müssen Frauen immer öfter privat für ihre Gesundheitsversorgung aufkommen. Zusätzlich finanziell belastet sind Alleinerzieherinnen, denn auch in der Kinder- und Jugendheilkunde entstehen durch den hohen Wahlärzt:innen-Anteil zusätzliche Kosten. In der Kinder- und Jugendheilkunde sind im Juni 2025 in Niederösterreich 69 % der Ärzt:innen ohne Kassenvertrag.

Diese Problemlagen werden durch den Gender-Pay-Gap und den Gender-Care-Gap weiter verstärkt:

- Frauen verdienen weniger (Um 16,8% verdienen Niederösterreicherinnen weniger als Niederösterreicher, trotz ganzzähriger Vollzeitbeschäftigung).
- Frauen übernehmen häufiger unbezahlte Sorgearbeit (Zeitverwendungserhebung der Statistik Austria 2021/22: Frauen verbringen mehr Zeit mit Arbeit als Männer. Frauen leisten deutlich mehr als die Hälfte ihrer Gesamtarbeitszeit im Haushalt, in der Kindererziehung, der Pflege Angehöriger oder als Freiwillige. Mehr als die Hälfte der Arbeitszeit von Frauen ist unbezahlt, von Männern ein Drittel).

Insgesamt führen diese Versorgungslücken in der Frauenheilkunde zu vermeidbaren gesundheitlichen Belastungen, längeren Krankenständen und volkswirtschaftlichen Schäden durch Produktivitätsverluste. Frauen sind überdies durch das Fehlen von Kassenvertragsfachärzt:innen, den Gender-Pay-Gap und Gender-Care-Gap überproportional finanziell belastet.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung, die Sozialversicherung und das Land Niederösterreich auf:

- » Ausbau und bessere regionale Verteilung von gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgungsangeboten.
- » Abbau finanzieller Hürden für frauenspezifische Gesundheitsleistungen: Es braucht mehr Stellen für Kassenärzt:innen und gezielte Unterstützung für einkommensschwache Frauen.
- » Schließung von Datenlücken in der Frauengesundheit: Es braucht mehr Forschung zu Frauenkrankheiten und geschlechterspezifischer Wirkung von Medikamenten, sowie verstärkte Rekrutierung von Frauen in klinischen Prüfungen. Auch eine Verknüpfung und entsprechende geschlechterspezifische Auswertung von bereits bestehenden Daten muss forciert werden.
- » Die Ausbildung und Fortbildung in Gender-Medizin für Gesundheitsberufe muss verbessert werden.
- » Gezielte Informations- und Aufklärungskampagnen: Bessere Information über bestehende Angebote und Rechte, insbesondere für vulnerable Gruppen wie Migrantinnen oder Frauen mit niedrigem Einkommen.

ANTRAG 11

Eine angemessene Versorgung für Patient:innen mit postakuten Infektionssyndromen sicherstellen

Das Leiden von Betroffenen von postakuten Infektionssyndromen (PAIS) wie ME/CFS oder Post Covid durch die derzeit mehr als mangelhafte Versorgung darf auf Grundlage des bereits 2024 veröffentlichten Aktionsplans nicht länger durch Datenschutzdebatten verzögert werden.

Der Aktionsplan des Gesundheitsministeriums, der eine gute Grundlage für gezielte medizinische und soziale Maßnahmen bietet, muss umgehend umgesetzt werden.

Für die finanzielle Bedeckung der medizinischen Maßnahmen ist bereits gesorgt. Im aktuellen Finanzausgleich wurden den Ländern 600 Millionen Euro für den Spitalsbereich zur Verfügung gestellt. Ein Teil dieser 600 Millionen Euro ist explizit für die Errichtung von spezialisierten Zentren für ME/CFS- bzw. PAIS-Betroffene vorgesehen.

Die 4. Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich fordert die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die NÖ Landesregierung sowie die verantwortlichen Sozialversicherungsträger nachdrücklich auf, die im Aktionsplan zu postakuten Infektionssyndromen (PAIS) empfohlenen Maßnahmen nicht weiter zu verzögern und

- » alle relevanten Prävalenzdaten und Abgleich (PV, GÖG) zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Planung und Budgetierung vorzulegen.
- » Die notwendigen medizinischen Maßnahmen in den Zielsteuerungsgremien auf Bundes- und Landesebene unverzüglich zu beschließen.
- » Die erforderlichen medizinischen Strukturen zu schaffen und die erforderlichen sozialrechtlichen Maßnahmen zur Absicherung der Betroffenen zu ergreifen.

ANTRAG 12

Verschreibungsbefugnisse für Angehörige der MTD-Berufe und die Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger klären

Mit 1. September 2025 sind gesetzliche Bestimmungen in Kraft getreten, die es Angehörigen der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD) künftig ermöglichen sollen, Arzneimittel und Medizinprodukte zu verordnen bzw. weiterzuverordnen. Diese Neuerung stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Patient:innenversorgung dar und kann auch dazu beitragen, die Ärzteschaft stark zu entlasten.

Allerdings ist bislang immer noch nicht geregelt, welche Zusatzqualifikationen (z.B. in Form von Fortbildungen oder Spezialisierungen finanziert durch die Arbeitgeber) die Berufsangehörigen für die Übernahme dieser neuen Tätigkeiten benötigen werden. Eine rechtzeitige und klare Definition der notwendigen Qualifikationen ist für die Berufsangehörigen unerlässlich, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und sich vorausschauend auf die neuen Kompetenzen vorbereiten zu können.

Unklar ist weiters, welche Arzneimittel und Medizinprodukte mit oder ohne (zahn)ärztliche Anordnung verordnet bzw. weiterverordnet werden dürfen sowie in welchem Umfang die Sozialversicherungsträger die Kosten der durch MTD-Berufe verordneten bzw. weiterverordneten Arzneimittel und Medizinprodukte übernehmen werden.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf:

- » Rasch mittels Verordnung festzulegen, welche Arzneimittel bzw. Medizinprodukte von den MTD-Berufen künftig mit oder ohne ärztliche Anordnung verordnet bzw. weiterverordnet werden dürfen sowie ob und allenfalls welche Zusatzausbildungen die Berufsangehörigen diesbezüglich benötigen werden sowie
- » die, für die Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger erforderliche Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

ANTRAG 13

Sicherstellung einer durchlässigen Pflegeausbildung in Niederösterreich

Die Sicherung der pflegerischen Versorgung ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre. Der Bedarf an diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP) steigt kontinuierlich, gleichzeitig bleibt die Zahl der Ausbildungsabschlüsse hinter dem Bedarf zurück. Aktuell erfolgt die Ausbildung zur DGKP ausschließlich an Fachhochschulen. Allerdings gelingt es diesen vielfach nicht, die Studienplätze tatsächlich zu füllen. Parallel dazu bestehen für Pflegeassistent- und Pflegefachassistentenkräfte in Niederösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern höhere Zugangsvoraussetzungen, die einen Einstieg in das FH-Studium für diese Berufsangehörige erschweren. Dies führt zu einem unnötigen Flaschenhals in der Ausbildungskette, obwohl gerade diese Berufsgruppen eine hohe Motivation und einschlägige Vorerfahrung mitbringen.

Die Verbesserung der Durchlässigkeit der FH-Ausbildungen für Pflegeassistentberufe würde – in Ergänzung zum beschlossenen FSG Antrag 20 aus der 3. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der AK Niederösterreich – zusätzlich zur Attraktivierung der DGKP-Ausbildungen beitragen.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf:

- » Die Zugangsvoraussetzungen für Pflegeassistent:innen und Pflegefachassistent:innen zum FH-Bachelorstudium „Gesundheits- und Krankenpflege“ bundesweit zu harmonisieren.
- » Übergangsmodelle zu schaffen, die Vorerfahrungen und Kompetenzen aus den Pflegeassistentberufen einheitlich anrechnen und dadurch den Einstieg ins Studium erleichtern.
- » Durch Kooperationen mit Gesundheits- und Krankenpflegeschoolen dislozierte, wohnortnahe FH-Studiengänge in allen Regionen in NÖ zu schaffen.
- » Eine Informations- und Imagekampagne zu starten, die die Möglichkeiten der Durchlässigkeit vom Pflegeassistentberuf zum Studium sichtbar macht.

ANTRAG 2

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 4. AKNÖ Vollversammlung
am 14. November 2025**

***Telefonische Krankmeldung wieder ermöglichen –
für eine sichere und wohnortnahe medizinische Versorgung***

In vielen Regionen Niederösterreichs spitzt sich die hausärztliche Versorgung dramatisch zu. Einige Arztpraxen können keine neuen Patientinnen und Patienten aufnehmen und bestehende Ordinationen sind überlastet, was zu langen Wartezeiten führt – auch für akut erkrankte Menschen. In dieser schwierigen Situation ist es unzumutbar, dass erkrankte Personen für eine Krankschreibung in überfüllte Ordinationen müssen. Dies belastet nicht nur das medizinische Personal, sondern stellt auch ein gesundheitliches Risiko dar.

Das Verbot der telefonischen Krankmeldung durch die Österreichische Gesundheitskasse ignoriert die realen Bedingungen in vielen Regionen und erschwert die Versorgung unnötig. Besonders vulnerable Gruppen, wie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sind hiervon besonders betroffen. Eine telefonische Krankmeldung würde unnötige Arztbesuche vermeiden und das System entlasten. Die Entscheidung, ob eine telefonische Krankmeldung im Einzelfall sinnvoll ist, sollte den Ärztinnen und Ärzten überlassen bleiben.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter- und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, die Wiedereinführung der telefonischen Krankmeldung, insbesondere in unterversorgten Regionen, gesetzlich zu verankern. Die ärztliche Entscheidungskompetenz muss gestärkt werden, nur der behandelnde Arzt soll klarstellen können, ob eine telefonische Krankmeldung im konkreten Fall gerechtfertigt ist.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 26655/33114, E-Mail: office@ak-noeaab-fcg.at

ANTRAG 7
der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 4. AKNÖ Vollversammlung
am 14. November 2025

E-Scooter-Fahrer:innen beim UV-Schutz der AUVA gleichstellen

Die Nutzung von E-Scootern gewinnt im Alltag vieler Arbeitnehmer/innen zunehmend an Bedeutung. Sie sind ein moderner, klimafreundlicher und flexibler Beitrag zur urbanen Mobilität. Umso unverständlicher ist es, dass diese Form der Fortbewegung im sozialrechtlichen Kontext nach wie vor benachteiligt wird.

Nach geltender Rechtslage ist der Weg zur Arbeit grundsätzlich durch die gesetzliche Unfallversicherung der AUVA abgesichert. Wird dieser Arbeitsweg jedoch mit einem E-Scooter zurückgelegt, unterliegt der Versicherungsschutz deutlichen Einschränkungen: Nur wenn ein Unfall auf eine allgemeine Weggefahr zurückzuführen ist, besteht ein Anspruch auf Leistungen der AUVA. Beruht der Unfall hingegen (überwiegend) auf einer Gefahr, die direkt mit der Bauart oder Handhabung des E-Scooters zusammenhängt – etwa durch dessen hohe Instabilität, kleinen Räder, hohem Schwerpunkt oder die erhöhte Sturzgefahr bei Bodenunebenheiten – entfällt der Versicherungsschutz.

Der Oberste Gerichtshof spricht in solchen Fällen von der „dem E-Scooter immanenten Gefahr“. Diese juristisch vage und schwer vorhersehbare Abgrenzung führt in der Praxis zu erheblicher Rechtsunsicherheit und benachteiligt Arbeitnehmer/innen, die sich für eine moderne und umweltbewusste Mobilitätsform entscheiden.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter- und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, E-Scooter-Fahrer/innen beim Unfallversicherungsschutz auf dem Arbeitsweg gesetzlich gleichzustellen. Es darf nicht länger sein, dass Arbeitnehmer/innen allein durch die Wahl eines zeitgemäßen Verkehrsmittels ihren Anspruch auf gesetzlichen Versicherungsschutz verlieren.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 26655/33114, E-Mail: office@ak-noeaab-fcg.at

ANTRAG 13

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die 4. AKNÖ Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode
am 14. November 2025

Verpflichtende Information der Behindertenvertrauensperson bei Arbeitsinspektionsbesuchen

Die Behindertenvertrauenspersonen (BVP) vertreten die Interessen von Mitarbeiter/innen mit Behinderungen gemäß **§ 22 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)** und wirken in Fragen des **Arbeitnehmerschutzes, der Barrierefreiheit und der gesundheitlichen Prävention** eng mit den Betriebsräten, der Arbeitsmedizin und den Sicherheitsfachkräften zusammen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass **BVP häufig nicht informiert werden**, wenn das **Arbeitsinspektorat** Kontrollen oder Begehungen in den Dienststellen durchführt. Gerade bei Themen wie **barrierefreie Arbeitsplätze, Anpassungen von Arbeitsplätzen, Gefährdungsbeurteilungen** oder **psychische Belastungen** ist die Expertise der Behindertenvertrauensperson aber ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden und inklusiven Sicherheitskultur.

Eine rechtzeitige Information und Einbindung der BVP stärkt nicht nur die Mitwirkung gemäß BEinstG und ASchG, sondern trägt auch dazu bei, **Vertrauen, Transparenz und gemeinsame Verantwortung** zu fördern.

Die Vollversammlung der AK Niederösterreich möge die zuständigen Stellen – insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, – auffordern, sicherzustellen, dass die Behindertenvertrauenspersonen verpflichtend und rechtzeitig zu informieren sind, sobald das Arbeitsinspektorat einen Betrieb oder eine Dienststelle besucht oder eine Begehung plant.

Damit wird gewährleistet, dass auch die Anliegen von Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen bei derartigen Prüfungen Gehör finden und Barrierefreiheit sowie Inklusion als integraler Bestandteil des Arbeitsschutzes berücksichtigt werden.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 26655/33114, E-Mail: office@ak-noeaab-fcg.at

Antrag 8

Von Gemeinsam **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen
zur 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 14.11. 2025

Gratis-Schutzimpfungen für Menschen in Ausbildung zu Gesundheits-, Betreuungs-, sozialen Beratungs- und Pflegeberufen

Der Gesundheits-, Betreuungs- und Pflegebereich braucht dringend Nachwuchs. Wenn sich Menschen dafür bewerben, hilft das der Gesellschaft, menschenwürdige Lebensbedingungen in vulnerablen Phasen zu erlangen.

Menschen auf beiden Seiten brauchen Schutz. Dazu dienen Impfungen, die teilweise verlangt werden, um Praktika zu machen, die man in der Ausbildung benötigt. Diese Impfungen schützen sowohl die Auszubildenden, die Teams wie auch die Menschen die Pflege, Betreuung, Unterstützung brauchen.

Alle Auszubildenden sollten, um einerseits die Ausbildung zu fördern und attraktiver zu machen, andererseits auch alle Seiten zu schützen, die Impfungen gratis erhalten.

Die 4. Vollversammlung der XVII. FP der AK NÖ möge beschließen:

Die VV der AK Niederösterreich fordert das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, das Land Niederösterreich sowie die AUVA auf, sich dahingehend zu verständigen, dass für Auszubildende im Gesundheits-, Pflege-, Betreuungsbereich sowie im sozialen Beratungsbereich die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz empfohlenen Schutzimpfungen kostenlos angeboten werden.

Antrag 11

Von Gemeinsam **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen
zur 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 14.11.2025

Gleichstellung der Ausbildungsförderung aller Gesundheitsberufe und einheitliche gerechte Förderpraxis in ganz Österreich

Die zunehmende Herausforderung im österreichischen Gesundheitswesen – insbesondere der Fachkräftemangel in allen Gesundheitsberufen – ist die Attraktivität gesundheitsbezogener Ausbildungen ein zentrales Anliegen zur Sicherung der Versorgungssicherheit.

Es bestehen derzeit massive Ungleichbehandlungen auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten in den verschiedenen Gesundheitsberufen, deren Qualifikation ein vollzeitliches Studium erfordert und daher nicht nebenberuflich absolviert werden kann.

Studierende der Fachbereiche Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Psychotherapie und der medizinisch-technischen Berufe erhalten derzeit keine einheitliche finanzielle Unterstützung, obwohl diese Studierenden eine hohe Präsenzverpflichtung und laufend Praktika vorweisen müssen um einen entsprechenden Studienerfolg zu erzielen.

Demgegenüber haben Auszubildende in Pflegeberufen finanzielle Anreize in Form von Ausbildungsgeldern, Stipendien und sonstige Ausbildungshilfen um die angesucht werden kann, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Diese mangelnde Gleichstellung anderer Gesundheitsberufe im Bereich der Ausbildungsförderung wird von den Betroffenen als sachlich nicht gerechtfertigte Benachteiligung wahrgenommen und fördert damit weiterhin den bestehenden Fachkräftemangel.

Die 4. Vollversammlung der XVII. FP der AK Niederösterreich fordert die Bundesregierung auf, die Finanzierung der Ausbildungsmaßnahmen für alle Gesundheitsberufe zu übernehmen und diese als eigenständige, zweckgewidmeten Aufgabenbereich zu etablieren um eine gerechte Ausbildungsförderung sicherzustellen.

Diese Förderungen haben unabhängig von der Berufsgruppe zu erfolgen, sich an die Lebenshaltungskosten während der Ausbildung zu orientieren und für alle FH-Studierenden sowie Schüler:Innen an Gesundheits- und Sozialberufsbildenden Schulen zu richten.

IV.

**Bildung, Jugend und
Konsument*innen**

ANTRAG 14

Sensibilisierungs- und Weiterbildungskampagne zur Nutzung Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz verändert unsere Arbeitswelt und auch unser Privatleben. Der Einsatz von KI führt nicht nur zu manchen Erleichterungen, sondern birgt auch diverse Risiken. Vom Teilen sensibler Daten bis hin zum unreflektierten Übernehmen von Meinungen – die Bandbreite problematischer KI-Nutzung ist enorm. Beispiele gibt es inzwischen zahllose: Menschen, die sich aufgrund von KI-generierten Rezepten Vergiftungen zufügen bis hin zu Studierenden, die für wissenschaftlichen Arbeiten KI-generierte Quellen heranziehen, die gar nicht existieren. Derartiges Verhalten gefährdet Mensch und Umwelt. Es untergräbt aber auch etablierte gesellschaftliche Standards und Werte.

Laut den jüngsten Daten der Statistik Austria schätzen die meisten Österreicherinnen und Österreicher ihr eigenes Wissen zu KI als gering ein. Im Jahr 2024 gaben 46 % an, wenig und 23 % sehr wenig über KI zu wissen. 5 % meinten sogar, noch nie von Künstlicher Intelligenz gehört zu haben. Nur jede vierte Person stufte den eigenen Wissensstand über KI als hoch ein. Gleichzeitig besteht bei 32 % der Bevölkerung ein starkes bzw. eher starkes Interesse etwas über KI und ihre Verwendung zu lernen.

Es ist daher notwendig, die Maßnahmen zur Vermittlung von KI-Literacy im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive des Bundes zu intensivieren und begleitend dazu eine breitangelegte, niederschwellige Sensibilisierungskampagne zu starten, um über die Vorteile, aber auch die Risiken von KI-Technologien zu informieren und folglich konkrete Gefahren für die österreichische Bevölkerung zu minimieren. Die Maßnahmen sollen folgende Inhalte umfassen:

- » Gegenwärtige Anwendungsfelder von KI und damit verbundene Risikobereiche.
- » Die Fähigkeit, (Internet-)Quellen korrekt einzuschätzen und zu reflektieren. Dies ist angesichts zunehmender Desinformation eine essentielle Kompetenz in der Arbeitswelt, aber auch in der Gesellschaft allgemein.
- » Sorgsamer Umgang mit (Energie-)Ressourcen – Bewusstsein schaffen für den hohen Energieverbrauch durch KI-Nutzung: Wann ist es ressourcentechnisch vertretbar, für bestimmte Fragestellungen eine KI zu verwenden? Wann sollte lieber auf andere technische Hilfsmittel (Internetsuchmaschinen usw.) zurückgegriffen werden?
- » Wie erkenne ich den Wahrheitsgehalt von KI-Antworten? Und kann ich KI-bedingte „Halluzinationen“ sowie Fälschungen (Deepfakes etc.) identifizieren?
- » Wie erkenne ich politisch bzw. ideologisch geframte Inhalte? Welche Kontextinformationen benötige ich, um KI-Antworten richtig einordnen zu können?

- » Die Bedeutung der konkreten Fragestellungen: Wie ist Prompting richtig anzuwenden, um zufriedenstellende bzw. korrekte Ergebnisse zu erzielen?

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, einerseits unverzüglich das im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive beabsichtigte Programm für die Vermittlung von KI-Literacy breit auszurollen und andererseits so schnell wie möglich eine öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungskampagne zur sinnvollen Nutzung von KI ins Leben zu rufen.

ANTRAG 15

Grenzüberschreitende Klagen gegen Unternehmen vereinfachen

Die Verordnung der Europäischen Gemeinschaft Nr. 44/2001 (EG) regelt den Gerichtsstand für Verfahren von oder gegen Konsument:innen, wenn die beiden Vertragspartner – Unternehmen und Konsument:in – ihren Sitz in unterschiedlichen EU Staaten haben.

Als Gerichtsstand bezeichnet man den Ort, an welchem das zuständige Gericht seinen Sitz hat.

Klagt ein Unternehmen, kann der Grundregel nach nur vor dem Gericht des Mitgliedstaates, in dessen Hoheitsgebiet der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, Klage erhoben werden.

Kommen Konsument:innen in die Situation, ein Unternehmen aus einem anderen Mitgliedstaat klagen zu müssen, kann die Klage der Verbraucher:innen gegen den Vertragspartner entweder:

- vor den Gerichten des Mitgliedstaates erhoben werden, in dessen Hoheitsgebiet dieser Vertragspartner seinen Sitz oder Wohnsitz hat;
- oder vor dem Gericht des Ortes, an dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat (sog. Gerichtsstand des Verbrauchers).

Das Wahlrecht liegt bei den Verbraucher:innen

Natürlich wird aus Praktikabilitätsgründen wie Muttersprache als Gerichtssprache, örtliche Nähe des Wohnortes oder Sitz der Anwaltskanzlei in den allermeisten Fällen von den Verbraucher:innen der sogenannte Verbrauchergerichtsstand gewählt. Natürlich verringert das auch die ohnehin hohen Kosten einer Klage, da hier zumindest die Kosten für die Tätigkeit von Zustellbevollmächtigten, Sprachbarrieren und in dem Zusammenhang Übersetzungskosten, uä wegfallen. Diese Grundregeln gelten jedoch nicht für Transportverträge und die Miete von Ferienwohnungen, die derzeit nicht als Verbraucherverträge gelten.

Beispiele:

Konsument:in mietet eine Ferienwohnung in Kroatien und diese entspricht nicht dem vertraglich vereinbarten Zustand oder sie wurde doppelt vergeben

Konsument:in möchte Ansprüche gegen die deutsche Bahn auf Grund massiver Zugverspätung oder Zugannulierung geltend machen

In beiden Fällen muss derzeit im Ausland geklagt werden.



Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den EU-Gesetzgeber auf:

- » Verbraucher:innen müssen ausnahmslos vor dem Gericht ihres Wohnsitzes klagen dürfen und verklagt werden können. Die Verbraucher:inneneigenschaft soll auch für die Anmietung von Ferienwohnungen gelten.
- » Außerdem soll ein neuer Gerichtsstand für Sammelklagen geschaffen werden, der dem Verbraucher:innengerichtsstand folgt.

ANTRAG 16

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) verständlich gestalten

Konsumentenrechtliche Verträge, egal ob online oder im Geschäft abgeschlossen, werden immer komplizierter gestaltet. Zweifelsohne spielt auch der hohe Schutzstandard (z. B. Aufklärungspflichten) eine Rolle, freilich aber auch die Bedürfnisse der Wirtschaft, ihre eigenen Rechte bestmöglich abzusichern. Hinzu kommt, dass die Rechtsgebiete und das Leben an sich immer komplexer werden und durchschnittliche Konsument:innen mit einer immer größeren Anzahl von Rechtsgebieten konfrontiert werden. Dies bringt einerseits die technische Entwicklung mit sich z. B. Erfindung von Internet und Handy, andererseits aber auch die Liberalisierung von früher streng reglementierten Bereichen wie Strom- und Gasversorgung.

Daraus ergibt sich im Vergleich etwa noch zu den 90er Jahren eine größere Vielfalt an Verträgen und Rechtsgebieten, mit denen durchschnittliche Verbraucher:innen konfrontiert sind.

Unternehmen versuchen aus Gründen der einfacheren Verwaltung einheitliche Verträge auf Basis von Allgemeinen Geschäftsverbindungen zu verwenden.

In der Praxis beobachtet man, dass diese immer länger und komplizierter werden, was bei den Konsument:innen den Reflex des Nichtlesens hervorruft. Das verhindert allerdings nicht die Gültigkeit von AGBs, sondern führt dazu, dass Verbraucherverträge abgeschlossen werden, von deren Inhalt die Verbraucher:innen keine Ahnung haben. Sie wissen kaum, wozu sie sich verpflichtet oder berechtigt haben.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den österreichischen Gesetzgeber auf:

Vor Abschluss von Verträgen, muss den betroffenen Konsument:innen eine leicht verständliche Kurzzusammenfassung der AGBs nachweislich zu Kenntnis gebracht werden. Diese soll die essentiellen Vertragsbestandteile wie z. B. Preisgestaltung, Beginn und Ende des Vertrages, Kündigungsmöglichkeiten und Konsequenzen des Verzugs beinhalten. Rechtliche Konsequenz für den Verstoß gegen diese Informationspflicht kann demnach nur deren Nichtanwendbarkeit sein.

ANTRAG 17

Ganzheitliche Strategie statt Flickwerk bei Temu, Shein und Co.

Der Einkauf wird immer öfter online erledigt. Das ist nichts Neues. Neu ist aber der immer stärker wachsende Marktanteil chinesischer Online-Plattformen wie Temu, Shein und Co. Eine kürzlich erfolgte Erhebung der Wirtschaftskammer Wien zeigt, dass 42 % der Wiener:innen innerhalb des letzten Jahres bei einer der genannten Plattformen eingekauft haben. Aber nicht nur in asiatische, sondern auch in andere ausländische Online-Shops fließt immer mehr Geld: Von den knapp zwei Milliarden Euro, die im Vorjahr online ausgegeben wurden, verblieben nur 35 % bei heimischen Shops. Zwischen 2016 und 2022 stieg der Anteil der Verbraucher in der EU, die bei Verkäufern aus Drittstaaten einkaufen, um 36 %.

Dieser Trend lässt sich natürlich auf ganz Europa umlegen. Die EU-Kommission gibt an, dass im vergangenen Jahr 4,6 Milliarden Paketsendungen mit einem Wert von höchstens 150 € in Europa angekommen sind. Dieser Wert hat sich seit dem Jahr 2022 bereits verdreifacht und die Tendenz zeigt weiterhin nach oben.

Die Probleme dieser Entwicklung liegen auf der Hand. Einerseits führen Online-Käufe in Drittstaaten zu einem Rückgang der europäischen Wertschöpfung und damit auch zu einer nachhaltigen Schwächung unserer Wirtschaftskraft, die sich langfristig auch auf den europäischen Arbeitsmarkt auswirken wird. Andererseits stellen diese Unmengen an Paketlieferungen bzw. deren Transport rund um die Welt auch eine immense Belastung unserer Umwelt dar. Darüber hinaus stellt sich auch noch die Frage der Produktsicherheit bei Sendungen, die ohne entsprechende Kontrolle in die Haushalte gelangen.

So hat auch Greenpeace (zusammen mit dem Handelsverband) vor wenigen Monaten noch vor den Billigprodukten von Temu, Shein und Co., gewarnt, da diese oftmals giftige Chemikalien enthalten würden und dementsprechend auch ein Sicherheitsrisiko für die Verbraucher:innen darstellen.

Eine lückenlose Kontrolle der Pakete in Bezug auf gefährliche Stoffe und der häufig vorkommenden Praxis der Taxierung unter 150 € Warenwert oder Stückelung der Waren (selbst wenn der tatsächlich Wert weit darüber liegt, um den Zoll zu entgehen) wäre aber nur mittels personeller Aufstockung der Zollbehörden sowie mithilfe maschineller und digitaler Unterstützung möglich. Zusätzlich schlägt z. B. auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in einer im September verabschiedeten Stellungnahme zum Thema „Fairer Wettbewerb in Bezug auf Plattformen aus Drittländern“ vor, die Zollfreigrenze von 150 € überhaupt abzuschaffen, um diese Umgehungen zu verhindern. Außerdem wird in der Stellungnahme ebenfalls die Personalaufstockung sowie die Einführung von KI-gestützten Instrumenten gefordert.

Vor diesem Hintergrund ist die Ankündigung der EU-Kommission, die Billigpakete mit einer Zollgebühr belegen zu wollen zwar ein erster vernünftiger Schritt. Angesichts der Vielzahl an ungelösten Problemen, die durch die chinesischen Online-Plattformen verursacht werden, ist das aber viel zu wenig – insbesondere, wenn man bedenkt, dass die EU das erst im Vorjahr beschlossene Lieferkettengesetz bereits im April 2025 wieder aufgeschoben hat. Dieses sollte eigentlich aufgrund der genannten Probleme so schnell als möglich umgesetzt werden.

Hier droht also einmal mehr ein Flickwerk an Einzelregelungen zu entstehen, mit dem das Problem in seiner Gesamtheit aber keinesfalls gelöst werden kann. Als Arbeiterkammer sind wir dazu verpflichtet, problematische Entwicklungen für unseren Arbeitsmarkt, den Konsument:innenschutz und den Umweltschutz anzusprechen und dafür zu sorgen, dass die Interessen unserer Mitglieder durch zielgerichtete Maßnahmen geschützt werden.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union bzw. im Europäischen Rat, die Abgeordneten des österreichischen Nationalrates und des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rat dazu auf, ein ganzheitliches Konzept zur Lösung der geschilderten Probleme anzustoßen bzw. vorzulegen, durch das sichergestellt wird, dass

- » die internationalen Arbeits- und Sozialstandards gemäß der gültigen ILO-Übereinkommen entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden.
- » Die Belastungen der Umwelt bzw. des Klimas durch den steigenden Online-Handel so gering als möglich ausfallen und negative Entwicklungen durch ein entsprechendes Monitoring sichtbar gemacht werden.
- » Der Schutz der Konsument:innen spätestens durch geeignete Kontrollen bei der Einfuhr der Pakete in den EU-Raum gewährleistet wird.
- » Die sofortige Umsetzung des Lieferkettengesetzes
- » Die lückenlose Kontrolle der Pakete mittels personeller Aufstockung der Zollbehörden und maschineller und digitaler Unterstützung.
- » Die Einführung einer Zollgebühr für Billigpakete oder die Abschaffung der Zollfreigrenze von 150 € für Pakete aus Drittstaaten.

Antrag 13

Von Gemeinsam **AUGE/UG** -
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen
zur 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 14.11.2025

Für eine solidarisch und gerechte Bildungsoffensive - Familien entlasten, System stärken

Die jährliche finanzielle Belastung von Familien durch das Schulsystem hat ein untragbares Ausmaß erreicht. Die Privatisierung von Kosten, die die öffentliche Hand zu tragen hat, untergräbt den Grundsatz der freien Bildung und verschärft die soziale Ungleichheit. Es ist irrational, ein System aufrechtzuerhalten, das den Bildungserfolg an die ökonomische Leistungsfähigkeit der Eltern koppelt.

1. Materielle Gleichheit durch zentralisierte Beschaffung

Die individuelle Kaufpflicht für Schulmaterialien ist eine ineffiziente und ungerechte Praxis. Wie der letzte Preismonitor der Arbeiterkammer zu Schulartikeln zeigt, sind Familien im normalen Einzelhandel mit Preisunterschieden bis zu 100% konfrontiert. Auch wenn durch Gutscheine der Versuch einer sozialen Unterstützung gegeben ist, ist dieser viel zu unzureichend, um die Herausforderungen vieler Eltern abzufedern.

Neben der Finanzierung ist der Schulalltag geprägt von immensen zeitlichen Ressourcennotwendigkeiten und Organisationsaufgaben. Besonders für Kinder aus sozial schwächeren Familien stellt die Bewältigung schulischer Herausforderungen eine immense Belastung dar. Besonders in sogenannten Brennpunktschulen sind auch gemeinsame Aktivitäten aufgrund der finanziellen Voraussetzungen kaum möglich.

- **Ein zentrales Beschaffungssystem:** Notwendig ist die Einführung eines zentralisierten, von der Bildungsdirektion verwalteten Beschaffungssystems für alle grundlegenden Unterrichtsmaterialien. Die Kosten müssen vollständig aus öffentlichen Mitteln gedeckt und die Materialien direkt an die Schulen verteilt werden.

- **Die Aufwertung der "Warenkorbliste":** Das Budget für die sogenannte "Warenkorbliste", über die Lehrkräfte Material bestellen, muss massiv aufgestockt werden. In seiner jetzigen Form ist das Instrument unzureichend und verschleiert lediglich den strukturellen Mangel.
- **Eine garantierte Teilhabe an Schulveranstaltungen:** Die Teilnahme an Projekt- und Sportwochen darf keine finanzielle Hürde darstellen. Ein unbürokratisch zugänglicher Fonds zur vollständigen Kostenübernahme für Familien mit geringem Einkommen ist zwingend erforderlich.

2. Psychosoziale Infrastruktur statt disziplinarischer Maßnahmen

Der Anstieg psychischer Belastungen bei Schüler:innen ist ein klares Indiz für systemische Defizite. Repressive Antworten darauf sind pädagogisch kontraproduktiv. Ein rationales System setzt auf Prävention und Unterstützung, nicht auf Sanktion und Strafen.

- **Ausbau der Unterstützungsteams:** Die Anzahl der Schulpsycholog:innen und Schulsozialarbeiter:innen muss drastisch erhöht werden. Eine permanente, niederschwellige Präsenz an jedem Standort ist das Ziel.
- **Etablierung von "School Nurses":** Nach international bewährtem Vorbild müssen Fachkräfte für Schulgesundheitspflege ("School Nurses") flächendeckend eingeführt werden. Sie dienen als kompetente erste Anlaufstelle für gesundheitliche und psychische Anliegen und entlasten das Lehrpersonal.
- **Beratung statt Strafe:** Konflikte und Regelverstöße erfordern eine Analyse der Ursachen. Anstelle von Suspendierungen oder Elternbestrafungen ist eine verpflichtende, externe Eltern- und Kinderberatung einzuführen, um nachhaltige Lösungen zu erarbeiten.
- **Unterstützung für Lehrkräfte:** Auch das Lehrpersonal benötigt besseren Zugang zu externer Beratung und Supervision, um dem steigenden Druck standhalten zu können.

3. Kompromisslose Inklusion

Das öffentliche Schulsystem ist in der Pflicht, für die vulnerabelsten Gruppen die besten Bedingungen zu schaffen.

- **Bildung in Sondersituationen:** Die Ausbildung von Kindern in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in Heilstättenschulen muss personell und materiell exzellent ausgestattet sein. Ziel ist es, den Anschluss an das Regelschulsystem nicht nur zu ermöglichen, sondern aktiv zu fördern.

Die 4. Vollversammlung der XVII. FP der Arbeiterkammer NÖ am 14.11.2025 möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer NÖ fordert die jeweiligen Schulträger auf, Schritte für eine solidarische und gerechte Bildungsoffensive zu setzen. Extra budgetäre Mittel sollen dafür bereitgestellt werden. Die oben genannten Maßnahmen sollen auf ihre Tauglichkeit evaluiert werden und auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Es geht um nichts mehr als die Wiederherstellung des Versprechens einer chancengerechten und solidarisch finanzierten öffentlichen Schule

V.

Frauen,

Chancengleichheit

und Gesellschaft

ANTRAG 18

Rahmenbedingungen für Vollzeit schaffen statt Teilzeitbeschäftigte zu diffamieren!

Teilzeit steht wieder einmal unter Beschuss: Als „Lifestyle-Teilzeit“ oder sogar als „asozial“ diffamiert, wird versucht, Teilzeitbeschäftigte als faul darzustellen. Dabei werden die Hintergründe, Arbeits- und Lebensrealitäten von Teilzeitbeschäftigten vollständig ausgeblendet:

Bei vier von fünf Teilzeitbeschäftigten handelt es sich um Frauen, vor allem Frauen mit Betreuungspflichten. Dies ist nicht zuletzt den nach wie vor vorherrschenden konservativen Denkmustern in Österreich geschuldet, die Frauen als Hauptverantwortliche für Kinder und Haushalt sehen. Fast 8 von 10 Frauen (75,6 %) mit Kindern unter 15 Jahren werden durch die Doppelbelastung in Teilzeit gedrängt. Dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie das Hauptmotiv für eine Teilzeitbeschäftigung ist, zeigt eine von der AK Niederösterreich beauftragte umfassende Studie zur Situation von Teilzeitbeschäftigten in Niederösterreich (2020): Rund drei Viertel der Frauen nennen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung, bei den Männern sind es 29 %.

Aber auch andere Faktoren, die vor allem mit den schlechten Arbeitsbedingungen zusammenhängen, spielen eine Rolle: Zeitdruck und Stress in der Arbeit werden von 17,4 % der Männer und 11,7 % der Frauen genannt. Dieses Motiv wurde besonders häufig von Mitarbeiter:innen im Gesundheits- und Sozialwesen genannt. 15 % der in der Studie befragten Teilzeitbeschäftigten geben an, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen Voraussetzung für eine Stundenerhöhung sein müsste. Aus gesundheitlichen Gründen können 17,4 % der Männer und 9,9 % der Frauen nur in einem geminderten Erwerbsausmaß arbeiten. Immerhin 7,6 % der Männer und 8,6 % der Frauen haben keine Vollzeitstelle gefunden. Ein wichtiger Grund für Männer, Teilzeit zu arbeiten, ist mit 21,2 % die Zeit für Weiterbildung, bei den Frauen sind es nur 4,3 %. Auch ein großer Teil der Studierenden arbeitet in Teilzeit, um sich das Studium zu finanzieren.

Neben all diesen persönlichen Gründen ist Teilzeitarbeit oft auch darin begründet, dass es seitens der Betriebe oft keine Wahlmöglichkeit gibt und Beschäftigte keine Optionen bekommen, die Stunden aufzustocken. Laut Teilzeit-Studie braucht es für 22,9 % der Frauen und 16,5 % der Männer überhaupt erst die Möglichkeit der Stundenerhöhung im Betrieb. Eine andere AK Niederösterreich Auftragsstudie von FORBA zur Situation der Handelsangestellten während der Pandemie (2021) zeigt, dass dauerhafte unfreiwillige Teilzeit eine der größten Belastungen der Arbeitnehmer:innen in der Branche ist. Denn Vollzeit wird in der Regel nur an Personen mit Leitungsfunktion vergeben, und ein hoher Anteil von Mitarbeiter:innen in Teilzeit ist Teil der gängigen Flexibilisierungsstrategie der Unternehmen.

Das zeigt sich auch am hohen Ausmaß an Mehr- bzw. Überstunden, die Teilzeitbeschäftigte leisten: Laut Teilzeitstudie (2020) leisteten 49,3 % der Frauen und 44,8 % der Männer regelmäßig Mehr- bzw. Überstunden. Neben dem Handel zählt das Gesundheits- und Sozialwesen zu den Bereichen mit den meist geleisteten Mehr- bzw. Überstunden. Aktuelle Daten des AMS zeigen auch, dass 22 % der offenen Stellen lediglich als Teilzeitstelle angeboten werden.

Das Arbeitszeitgesetz (AZG) sieht eigentlich vor, dass Arbeitgeber Teilzeitbeschäftigte aktiv darüber informieren müssen, wenn Stellen mit höherem Stundenausmaß frei oder neu geschaffen werden. Wird dies unterlassen, kann sogar Schadenersatz geltend gemacht werden. Wie oft das in der Praxis passiert, bleibt allerdings fraglich.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung auf, den ständigen Beschluss der Teilzeitarbeitenden einzustellen und stattdessen die notwendigen Rahmenbedingungen für Vollzeit zu schaffen, sowie die Arbeitgeber:innen verstärkt zur Verantwortung zu ziehen:

- » Vollzeit ermöglichen durch flächendeckende, kostenfreie, flexible, vollzeittaugliche Kinderbildungs- und Betreuungsangebote mit Rechtsanspruch ab dem ersten Geburtstag.
- » Die verschränkte Ganztageschule und kostenlose schulische Nachmittags- und Hortbetreuung braucht es außerdem, denn Betreuungspflichten enden nicht mit dem Schuleintritt der Kinder.
- » Ein flächendeckendes mobiles und stationäres Pflegeangebot für betreuungsbedürftige Personen – viele Frauen arbeiten auch aufgrund der Pflege von älteren und pflegebedürftigen Personen in Teilzeit.
- » Mobilität von Arbeitnehmer:innen durch den regionalen Ausbau des öffentlichen Verkehrs stärken. Lange Wegzeiten verunmöglichen derzeit insbesondere Frauen, die stärker auf ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz angewiesen sind als Männer, in Vollzeit bzw. in einem vollzeithen Beschäftigungsausmaß zu arbeiten.
- » Die Umsetzung des AK/ÖGB Familienzeitarbeitszeitmodells als entscheidender Schritt hin zur gerechteren Verteilung von Care-Arbeit.
- » § 19d Abs 2a Arbeitszeitgesetz (AZG) effektiver gestalten und empfindlich höherer Schadenersatz bei Verstößen. Arbeitgeber:innen müssen verstärkt in die Pflicht genommen werden, Vollzeit- stellen anzubieten.
- » Gezielte Informationskampagnen über die Auswirkungen von Teilzeit auf Leistungen aus der Sozial- insbesondere der Pensionsversicherung.

ANTRAG 19

Mit Prävention und gezielten Maßnahmen gegen (sexuelle) Belästigung am Arbeitsplatz

Laut Statistik Austria (2022) hat bereits mehr als jede vierte erwachsene Frau zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich in ihrem Erwerbsleben schon einmal sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. Neuste Studien zeigen die Betroffenheit von Arbeitnehmer:innen insbesondere geschlechtssegregierten Branchen. So zeigt sich eine starke Betroffenheit in typisch weiblichen Branchen wie in der Gastronomie, wo 8 von 10 Arbeitnehmerinnen in den letzten 2 Jahren sexuelle Übergriffe selber erlebt oder beobachtet haben. Aber auch dort wo Frauen in der Minderheit vorkommen, erleben sie häufig sowohl geschlechtsbezogene als auch sexuelle Belästigung. In einer aktuellen L&R Social Research Studie im Auftrag der AK Niederösterreich (2025) im Bereich der männerdominierten Information und Kommunikation und der Industrie berichten rund 6 von 10 Frauen geschlechtsbezogene Belästigungen, etwa in stereotyper Form auf das eigene Geschlecht reduziert zu werden, erlebt zu haben. Sexuelle Belästigung haben ebenfalls rund 6 von 10 Frauen erlebt. Auch rund ein Drittel der Männer aus den ausgewählten Branchen geben an, dass sie bereits geschlechtsbezogene Belästigung erlebt haben und 35 % von ihnen haben bereits sexuelle Belästigung erlebt. Die Studie zeigt außerdem, dass dort wo Arbeitnehmer:innen ein wertschätzendes Betriebsklima vorfinden (sexuelle) Belästigung tendenziell unwahrscheinlicher wird.

Sowohl die sexuelle Belästigung, als auch die geschlechtsbezogene Belästigung sind durch Gleichbehandlungsgesetze (u.a. §§ 6 und 7 GIBG) verboten.

Fakt ist – wie auch die AK Niederösterreich Auftragsstudie von L&R Sozialforschung aus 2025 zeigt – dass Betroffene vielfach Vorfälle nicht melden und in den allerwenigsten Fällen auch rechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Gesellschaftlich weit verbreitete Verharmlosungen von Übergriffen als „Kavaliersdelikte“ und gängige Täter-Opfer-Umkehr erreichen somit ihr Ziel, Betroffene zum Schweigen zu zwingen. Auch der oft niedrige Schadenersatz (Mindestschadenersatz von € 1000 gem. § 26 Abs 11 GIBG) erweist sich für Betroffene angesichts der vielfältigen Anfeindungen, die sie bei Offenlegung von Vorfällen ertragen müssen, als Hindernis für eine Thematisierung von Vorfällen und eine Ausschöpfung von bestehenden Rechtsinstrumenten (u.a. gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen).

(Sexuelle) Belästigung hat dabei nicht nur negative Auswirkungen auf Betroffene, sondern kommt auch den Betrieben durch hohe Mitarbeiter:innen-Fluktuation und Reputationskosten teuer zu stehen; somit sind Maßnahmen auch im Sinne der Betriebe selber.

Um Mitarbeiter:innen besser zu schützen – auch angesichts aktueller Bestrebungen vermehrt Frauen auch für technische, Männer assoziierte Berufe und Branchen zu gewinnen – braucht es mehr Einsatz (sexuelle) Übergriffe zu verhindern. Auch im Rahmen der aktuellen Auftragsstudie wurde der Wunsch nach aufrichtiger Präventionsarbeit klar erkenntlich!

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung auf, Betriebe verstärkt zu Präventionsarbeit zu verpflichten und rechtliche Instrumente zur Förderung von Gleichstellung und Diversität anzupassen:

- » Sensibilisierung und Schulung von Beschäftigten insbesondere auch Führungskräften in Bezug auf sexuelle Belästigung und geschlechtsbezogene Diskriminierung.
- » Verpflichtende Konzepte gegen sexuelle Belästigung im Betrieb mit klar definierten Vorgehensweisen und klar kommunizierten Konsequenzen. Hierzu können Leitfäden, Betriebsvereinbarungen oder Kodizes als Instrumente genutzt werden. Auch der Onboarding-Prozess von neuen Mitarbeiter:innen kann hier als Plattform genutzt werden.
- » Empfindliche Erhöhung des Mindestschadenersatzes bei (sexueller) Belästigung: € 1.000 Mindestschadenersatz sind zu niedrig bemessen. Schadenersatz muss entsprechend höher bemessen werden, insbesondere dann, wenn kein Nachweis einer Präventionsarbeit nachgewiesen werden kann.
- » Finanzielle und personelle Stärkung der Gleichbehandlungsanwaltschaft und der Gleichbehandlungskommission

Antrag 5

Von Gemeinsam **AUGE/UG** -
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen
zur 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 14.11.2025

Integration von Migrantinnen auf dem niederösterreichischen Arbeitsmarkt stärken und Arbeitspotential besser nutzen

Eine WIFO-Studie im Auftrag der AK Niederösterreich aus dem Jahr 2022 zeigt, dass während die Beschäftigungsquote der Frauen in Niederösterreich insgesamt betrachtet relativ hoch (2022: 73,2%) ist, ist die Beschäftigungsquote unter den Frauen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft hingegen wesentlich niedriger (2022: 58,9%). Besonders niedrig ist die Beschäftigungsquote von aus der Türkei stammenden Frauen (42,6 %) und anderen Drittstaaten. Dabei haben die meisten Frauen (und Männer) mit aufrechtem Aufenthaltstitel freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Niederösterreich. Das ist ebenso ein Befund der Studie.

Somit erweist sich innerhalb dieser Gruppe der Frauen – insbesondere jene mit niedriger Beschäftigungsquote der Frauen aus Drittstaaten und der Türkei – ein enormes Beschäftigungspotential, das besser genutzt werden sollte. Umgekehrt kann ein guter Zugang zum Arbeitsmarkt für diese Gruppe ein Vehikel für eine gute und gelungene Integration sein. Denn die zitierte Studie zeigt auch, dass neben anderen wesentlichen Faktoren gerade in dieser Gruppe religiöse Normen und noch durchaus stärkere konservative Familienbilder bei der Arbeitsmarktintegration hinderlich sind. Auch der ÖIF stellt in seinem Jahresbericht 2025 fest, dass die Erwerbstätigkeit bei Frauen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak besonders niedrig ist und sogar gegenüber dem Vorjahr (2023) rückläufig war.

Neben den Einfluss von kulturell-religiösen Prägungen, spielen Bildungsbenachteiligung teils auch Analphabetismus eine Rolle. Die AK Niederösterreich Studie weist auf einen geringeren Gender Gap (Abstand zwischen Frauen und Männerbeschäftigung) hin mit zunehmenden Ausbildungsniveau der Migrantinnen. Allerdings gibt es gemäß den Erkenntnissen der Studie, Probleme bei der Nostrifizierung von Ausbildungen. In Folge der Kosten (u.a. eine im Vorhinein zu entrichtende Nostrifizierungs-Taxe in der Höhe von 150 Euro) und Dauer der Nostrifizierung kommt es häufig zu Dequalifizierung – die sich Österreich hinsichtlich eines Fachkräftemangels nicht leisten darf!

Darüber sind es strukturelle Probleme, die ganz allgemein die Erwerbsbeteiligung von Frauen verhindert: Unzureichend ausgebauter öffentlicher Verkehr auf den Frauen angewiesen sind und eingeschränkte Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die Frauen vom Arbeitsmarkt fernhalten.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung auf, umfassende Bemühungen einzuleiten, die Gruppe der Migrantinnen aus Drittstaaten, die derzeit nur sehr unzureichend am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß fassen konnte, besser zu unterstützen:

- Einheitlicher (stufenweiser) Integrationsprozess unmittelbar nach dem Ankommen nach einem vorgegebenen bundeseinheitlichen Plan als Grundstein für eine nachhaltige und rasche Arbeitsmarktintegration
- Die bürokratischen Hindernisse auf dem Weg zu einer vollwertigen Teilhabe an der österreichischen Gesellschaft und am Arbeitsmarkt sollten reduziert werden. Alternativ sollten die Regelungen für neu Zugewanderte klar und verständlich vermittelt werden.
- Ausbau von Deutschkursen mit Fokus auf regionalen Kursangebote ohne großen Lücken zwischen den aufeinander aufbauenden Kursen sowie Kurse, die sich den besonderen Bedürfnissen der Teilnehmenden anpassen (wie bspw. Analphabetismus und Bildungsbenachteiligung). Dazu braucht es auch die Reduktion der Mindestteilnehmenden um lückenloses Kursangebot sicherzustellen – ein rascher und durchgängiger Integrationspfad.
- Effizientere Nostrifizierungsverfahren und flexible Finanzierung der zu verrichtenden Taxe (beispielsweise Bezahlung im Nachhinein und in Teilbeträgen)
- Bildung und Weiterbildung: Initiativen zur Bildung und beruflichen Weiterbildung sind notwendig, um die Integration von Frauen zu fördern. Dazu braucht es auch die Forcierung von Bildungs- und Berufsberatung, die Bereitstellung notwendiger Informationen über Bildungspfade und Lehrausbildungen, das Ermöglichen von Bildungs- insbes. Lehrabschlüssen auch in späteren Lebensphasen.
- Strukturelle Maßnahmen zum Ausbau von Kinderbetreuung und öffentlichem Verkehr: Von kostenloser, flexibler, vollzeittauglicher und qualitativ hochwertiger Kinderbildungs- und betreuungsmöglichkeiten profitieren alle und auch besonders migrantische Frauen, denen vielfach das in Österreich leider nach wie vor notwendige familiäre Netzwerk zur informellen Betreuung von Kindern fehlt. Nicht zuletzt profitieren auch die Kinder durch den raschen Besuch elementarpädagogischer Einrichtung und letztlich die gesamte Volkswirtschaft! Zudem ist für viele Migrant:innen ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr (insbes. auch Querverbindungen) eine Grundvoraussetzung um überhaupt am Erwerbsleben teilnehmen zu können.
- (Langfristige) Projekte im zweiten Arbeitsmarkt stärken, um Frauen eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Förderung/ Fortsetzung von Projekten, die die Stärkung bzw. das „Empowerment“ der Migrantinnen als Ziel haben (psychosoziale Beratung und Vermittlung österreichischer Rechtslage im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter).
- Angebote für Unternehmen, die diese (kostengünstig) abrufen können um im Unternehmen Diversität im Sinne von Chancengleichheit und gegen Vorurteile bzw. diskriminierendes Verhalten zu fördern bzw. zu etablieren.

Antrag 6

Von Gemeinsam **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen
zur 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 14.11.2025

Kindergrundsicherung jetzt

In Österreich waren 2014 17% der Haushalte armutsgefährdet oder von Armut betroffen. Viele davon sind Alleinerziehende, viele Kinder sind davon betroffen. Dazu kommt ein rasanter Anstieg von Preisen bei Lebensmitteln und Energie, die Ausgaben, bei denen ein armer Haushalt nicht sparen kann – oder sollte.

Beim Blick auf die Kennzahl der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation zeigt sich die Auswirkung der momentanen Situation von Kindern und Jugendlichen. 79000 Kinder und Jugendliche konnten sich 2024 selbstverständlich betrachtete Dinge des Lebens nicht leisten. Dies führt auch zu sozialer Armut und Ausgrenzung.

Folgen von Kinderarmut sind langfristig und richten vermeidbaren Schaden, sowohl an den Kindern wie auch an der Gesellschaft an.

Die Arbeiterkammer hat, zusammen mit der Volkshilfe, ein Modell entwickelt, wie eine Kindergrundsicherung aussehen sollte. Das Modell umfasst drei Säulen: Grundversorgung durch Sachleistungen, einen Universalbetrag als Geldleistung und einen einkommensabhängigen Betrag. Weiter wie bisher, bei Kinderarmut zu wenig zu unternehmen, bringt zwar momentan keine Mehrkosten. Es erhöht die Mehrkosten und den Schaden für die Gesellschaft in naher Zukunft um so mehr und unnötiger Weise, da die Konzepte ja vorliegen.

Es wird Zeit, dass Österreich endlich einen Schritt unternimmt, damit Kinderarmut in diesem Land endgültig der Vergangenheit angehört.

Deswegen beschließt die Arbeiterkammer NÖ in ihrer Vollversammlung am 14.11.2025:
Die AK NÖ fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die Maßnahmen gegen Kinderarmut, wie im 3Säulen Plan der AK und Volkshilfe dargelegt, umzusetzen. Zudem braucht es die Förderung von Frauenerwerbstätigkeit, begleitet durch Informationskampagnen zur sozialen Absicherung wie auch Maßnahmen für mehr Partnerschaftlichkeit.

Antrag 17

Von Gemeinsam **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen
zur 4. Vollversammlung der 17. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 14.11.2025

Kündigungsschutz für Mitglieder des Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an Universitäten

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKGL) an Universitäten hat zusätzlich und ergänzend zum Betriebsrat die wichtige Aufgabe, der Diskriminierung an Universitäten entgegenzuwirken. Daher sind die Universitäten gesetzlich verpflichtet, einen AKGL einzurichten (§ 42 Abs. 1 UG).

Für diese wichtige Aufgabe müssen die Mitglieder des AKGL bei der Besetzung von Stellen und Funktionen die Stellenausschreibungen, Besetzungsvorschläge, etc. oft kritisch und mitunter unbequem hinterfragen und entsprechend aktiv werden.

Die Mitglieder des AKGL arbeiten weisungsfrei und dürfen nicht am beruflichen Fortkommen benachteiligt werden (§ 42 Abs. 3 UG). Die Weisungsfreiheit für universitäre Kollegialorgane ist sogar im Bundes-Verfassungsgesetz geregelt. (§ 81c B-VG).

Die Mitglieder des AKGL genießen aber bisher, anders als Betriebsräte, keinen ausdrücklichen Kündigungsschutz. Dies ist für eine fundierte und unabhängige Arbeit zur Sicherstellung der im UG vorgesehenen Schutz vor Diskriminierung unbedingt erforderlich.

Die 4. Vollversammlung der XVII. FP der Arbeiterkammer NÖ am 14.11.2025 möge beschließen:

Die Arbeiterkammer NÖ fordert die Bundesregierung auf, das Universitätsgesetz so abzuändern, dass ein Kündigungsschutz für die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKGL) verankert wird.



Antrag Nr. 1
der Liste PERSPEKTIVE

an die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
am 14. November 2025

Einhaltung von Grundrechten

Die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte ist ein zentrales Fundament der Demokratie und des sozialen Friedens in Österreich. Diese Rechte schützen alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder Weltanschauung, und insbesondere jene, die Minderheiten angehören.

Aktuelle politische Diskussionen, wie etwa rund um das geplante Kopftuchverbot für Schülerinnen oder den angeblichen Sozialbetrug, sind im Lichte der Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und dem Selbstbestimmungsrecht von Mädchen und Frauen kritisch zu sehen. Sie gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördern Ausgrenzung und tragen dazu bei, dass sich Minderheiten stigmatisiert fühlen.

Die Arbeiterkammer als gesetzliche Interessenvertretung von Arbeitnehmer:innen trägt eine besondere Verantwortung, für Gleichbehandlung, Inklusion und die Achtung der Grundrechte einzutreten. Diese Werte sind unverzichtbar, um soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und ein respektvolles Miteinander in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft zu sichern. Die Vollversammlung der Arbeiterkammer bekennt sich ausdrücklich zur Bedeutung der Grundrechte, insbesondere des Rechts auf Meinungsfreiheit und Gleichbehandlung, und verurteilt jede Form der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen.

Die Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, sich für die Verteidigung der Europäischen Menschenrechtskonvention und gegen jede Form der Diskriminierung einzusetzen.